Nummer 47 | Hannover, 19. November 1921 | 30. Jahrgang

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 ℳ. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonel-Zeile 60 ₰. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Druck von E. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Bräll, Hannover.
Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3093.

Das Wesen der Organisation.

(Grundriß zu einem Vortrag.)

Planlose Aktionen, die sich in der letzten Zeit ereigneten, lassen es angebracht erscheinen, dieses Thema wieder einmal zu behandeln. Die Naivität, mit der größere Menschenmassen ohne Ueberlegung immer wieder in eine wilde Bewegung hineinrennen, lassen allerdings vermuten, daß viele der seit zwei oder drei Jahren der Organisation Angehörenden absolut nichts lesen, also auch nichts lernen, es sei denn aus der bitteren Erfahrung.

Zu unserem Thema: „Das Wesen der Organisation" wollen wir vier Fragen stellen und beantworten:

1. Was ist eine Organisation?
2. Warum und zu welchem Zweck entstehen Organisationen?
3. Welches soll in der Regel die erste organisatorische Tätigkeit sein?
4. Wie wirkt das Auftreten aktionsfähig gewordener wirtschaftlicher Organisationen?

Wenn jemand den Versuch machen würde, in einer Versammlung von Arbeitern oder selbst in einer Mitgliederversammlung auf diese vier Fragen kurze prägnante Antworten entgegenzunehmen, er würde staunen über die Mannigfaltigkeit dieser Antworten. Der Prozentsatz derer, die richtige Antworten zu geben wüßten, wäre nicht allzu groß. Allerdings gibt es einen ganz ansehnlichen Teil solcher Mitglieder, die sich über das Wesen einer Organisation vollständig im klaren sind, die aber ihre Gedanken nicht richtig in Worten auszudrücken vermögen. Das soll nunmehr an dieser Stelle geschehen, indem wir der zu gebenden Antwort die jeweilige Frage noch einmal voranstellen:

1. Was ist eine Organisation?

Unter Organisation versteht man die Zusammenfassung aller Kräfte, die in einer bestimmten Frage gleiche Interessen haben.

Schon die Horde der Naturvölker war eine Organisation zu dem bestimmten Zwecke der Abwehr feindlicher Gewalten. Es lag also ein einheitlicher leitender Grundgedanke vor, der die Horde zusammenhielt. Das gleiche finden wir selbst bei Tieren, die sich zusammentun, um im Angriff oder in der Abwehr die vereinte Kraft wirken zu lassen. Mag bei Tieren oder selbst bei der menschlichen Horde der Organisationsgedanke auch nicht klar zum Bewußtsein kommen oder gekommen sein, so liegt doch ein leitendes Prinzip vor: die gleichen Interessen. Dieses leitende Prinzip ist so mächtig, daß das Unterbewußtsein der jeweils in Betracht kommenden Lebewesen hinreicht, es organisatorisch wirksam werden zu lassen, d. h. die gleichinteressierten Lebewesen finden sich zusammen zu einer Einheit.

Organisationsgebilde — einerlei, welcher Art —, die entstehen aus freiem inneren Antrieb, aus freier Entschließung oder gar aus der freien Erkenntnis einer Notwendigkeit, sind natürliche Gebilde und deshalb am dauerhaftesten und zugleich am widerstands- und aktionsfähigsten. Organisationen dagegen, die durch äußeren Zwang zusammengehalten werden, müssen früher oder später in sich Konflikte auslösen, die für die Organisation ruinös wirken.

Nun könnte jemand einwerfen, daß unsere wichtigsten Organisationen durch Zwang zusammengehalten werden oder wurden, z. B. die staatliche Organisation oder unsere frühere Heeresorganisation. Im Innern der Staatsorganisation z. B. gab und gibt es fortwährend Konflikte, ohne daß deshalb eine Gefahr für das Bestehen dieser Organisation vorläge. Ganz recht. Aber trotz der inneren Widersprüche seiner Glieder in wirtschaftlicher, politischer, religiöser oder sonstiger ideeller Beziehung lagen im Heere und liegen im Staate starke einigende gleiche Interessen aller Einzelglieder vor. Zum Beispiel: Ein Heeresverband in seiner schwierigsten Situation, im Kriege, gewinnt an Festigkeit durch die drohende Gefahr, die es abzuwehren gilt. Obwohl die Einzelglieder des Heereskörpers in geistiger, wirtschaftlicher, politischer und sonstiger Beziehung auseinanderstreben, einigt sie ein Gedanke, der momentan alle anderen überragt: die Verteidigung des Landes. Für den Staat gilt das gleiche. In ihm und durch ihn binden uns die Sprache, die Kultur, wirtschaftliche, soziale und geistige Errungenschaften usw. Wir wollen versuchen, an einigen Organisationskörpern das Gesagte zu demonstrieren:

Organisation	Staat	Kirche	Unternehmer-Verband
Einzelglieder	Alle Staatsbürger (Parteien, Klassen, Religionen)	Arbeiter, Unternehmer, Landwirte, Händler (Arme, Reiche)	Politische Parteien, Juden, Antisemiten, Christen usw.
Einigende Idee (Ziel)	Abwehr, Verteidigung	Gott, Jenseits	Kampf gegen Arbeitnehmer

Diese Darstellung zeigt, daß die Einigkeit über das Ziel in einer bestimmten Sache alle sonstigen Gegensätze unwirksam macht.

2. Warum und zu welchem Zweck entstehen Organisationen?

Der einzelne kann in der Regel seine Kräfte nicht oder nur ungenügend zur Geltung bringen. Er kann als Einzelperson ein bestimmtes Ziel nicht erreichen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Zusammenfassung aller mit gleichen Interessen, um für diese gemeinsam und mit mehr Aussicht auf Erfolg wirken zu können. Was der einzelne nicht vermag, die Mehrheit kann oder wird es vermögen. Ein Mann z. B. kann einen Baumstamm nicht vom Flecke rühren. Zwanzig Männer tragen den Baum mit Leichtigkeit fort. Denn, so sagt eine indische Weisheit:

„Auch Schwache können im Verein
Des Werks Vollendung sicher sein:
Die Halme, die zum Seil sich wanden,
Sie fesseln brünst'ge Elefanten."

Sinngemäß gilt die bis jetzt unter Frage 2 gegebene Antwort auf Organisationen der verschiedensten Art. Nehmen wir einen Gesangverein: Der Gesang eines Einzelmenschen kann in einem oder einigen Fällen wunderschön sein, in der Regel ist das jedoch nicht der Fall. Die Stimmittel der meisten Einzelmenschen sind unzureichend für gute gesangliche Leistungen. Wenn sich jedoch viele mit unzureichenden Stimmitteln ausgestattete Personen organisieren, einen Gesangverein gründen, so können sie als geschulte Gesamtheit respektable Gesangsleistungen erreichen.

Allgemein ist damit die Frage 2 beantwortet. Allerdings, die Gründung von Sportvereinen dürfte in der Regel nicht auf eine absolute Notwendigkeit zurückzuführen sein, sondern nur auf ein Bedürfnis der Zeitumstände. Es handelt sich bei Gründung solcher Organisationen vorwiegend um die Befriedigung ideeller Bedürfnisse. Anders liegt es bei der Entstehung rein wirtschaftlicher Organisationen. Wenn wir z. B. die Frage 2 lediglich unter Hinblick auf unsere gewerkschaftlichen Organisationen beantworten wollen, so kann die Antwort — neben der eingangs gegebenen allgemein gültigen — lauten:

Wenn die Produktionsverhältnisse sich so weit umgebildet haben, daß verschiedene Gruppen mit widerstreitenden Interessen vorhanden sind, dann sind die Vorbedingungen für die Entstehung wirtschaftlicher Kampfesorganisationen gegeben. Diese sind dann ein notwendiges Mittel zu einem ganz bestimmten Zweck der neuen Gruppen, nämlich zum Kampfe um die Existenz.

Die Notwendigkeit zur Schaffung wirtschaftlicher Kampfesorganisationen macht sich zuerst bemerkbar bei dem wirtschaftlich schwächeren Teil, in unserem Falle also bei der Arbeiterschaft. In einem Betriebe mit hundert Arbeitern steht jeder einzelne Arbeiter nur einem einzelnen Unternehmer gegenüber. Trotzdem ist der Unternehmer nicht nur dem einzelnen, sondern allen hundert Arbeitern stark überlegen mit Hilfe seiner organisierten Produktion, die ihm wirtschaftliche Macht verleiht. Gegen die organisierte wirtschaftliche Macht des Unternehmers kann die Arbeiterschaft ein Gegengewicht schaffen durch die organisatorische Zusammenfassung aller Arbeiter, zum Zwecke der Verweigerung der Arbeitskraft. Das zu verfolgende Ziel kann sein:

Etwas abwehren;
Bestehendes oder Errungenes festzuhalten suchen;
Neues schaffen wollen.

Manche Organisationen können sich auf eins dieser drei Tätigkeitsgebiete beschränken, andere werden sich nach den drei genannten Richtungen hin betätigen müssen. Man kann unschwer feststellen, welches die Haupttätigkeitsgebiete sind, zum Beispiel bei einem Gesangverein, bei politischen Parteien, bei kirchlichen Organisationen, bei Gewerkschaften, bei einer Staatsorganisation usw. Damit ist im wesentlichen die Frage 2 umrissen.

3. Welches soll in der Regel die erste organisatorische Tätigkeit sein?

Die Erziehung, Schulung und Disziplinierung der Mitglieder, damit sie fähig werden, das für sie in Betracht kommende Gebiet zu überschauen, zu beurteilen, um mit Erfolg handeln zu können.

Erfolgreich aktionsfähig wird ein Organisationskörper nur dann sein, wenn er von einem einheitlichen Geiste beseelt ist. Gleiches Wollen muß das leitende Prinzip sein, muß den Weg zum Ziel weisen. Diese Eigenschaften müssen geweckt und so weitergebildet werden, daß sie sich als Solidarität äußern. Die Schulung der Mitglieder muß ihnen Klarheit über das organisatorische Tätigkeitsgebiet und über die auf dieses Tätigkeitsgebiet einwirkenden Faktoren vermitteln. Damit wird zugleich die Urteilsfähigkeit des einzelnen gestärkt, und er läuft nicht Gefahr, einer von falschen Voraussetzungen ausgehenden Massensuggestion zu unterliegen. Daraus ergibt sich wiederum die für eine Organisation so notwendige Disziplin, die es dem Einzelmitglied als Selbstverständlichkeit erscheinen läßt, eigene persönliche Interessen den Gesamtinteressen unterzuordnen. Das ist unbedingt notwendig in wirtschaftlichen Organisationen, also auch in unseren Gewerkschaften, soll nicht das Ganze schweren Schaden leiden. Wer nicht fähig ist, sich in das Ganze einzuordnen, der tut besser, der Organisation fern zu bleiben. Allerdings muß er auch die daraus entstehenden Konsequenzen allein tragen.

Wir sagen also: Nur eine Organisation, deren Mitgliedschaft gleiche Ziele verfolgt, von einem einheitlichen Geiste beseelt ist und in ebensolchem Geiste handelt, kann für die Dauer erfolgreich wirksam sein. Das trifft in erster Linie für den Gewerkschaftskampf zu.

Gewiß gibt es auch Ausnahmen. Es können zum Beispiel auch einmal unorganisierte Massen einheitlich handeln. Das wird in der Regel der Fall sein bei einer explosiven Eruption unbewußt Gleichinteressierter. Die wirtschaftlichen Verhältnisse hatten den durch die gleichen Interessen bedingten einheitlichen Geist zur Reife gebracht. Es besteht jedoch noch völlige Unklarheit über das Ziel dieser einheitlichen Geistesrichtung. Wird diese handelnde lose Masse nicht organisatorisch zusammengefaßt und zur Klarheit geführt, so kann der eventuell errungene [illegible] weder festgehalten noch ausgenutzt werden. Im allgemeinen führen jedoch solche planlos unternommene Vorstöße von unorganisierten Arbeitergruppen zu der Erkenntnis der Notwendigkeit des organisatorischen Zusammenschlusses und des planmäßigen Wirkens.

4. Wie wirkt das Auftreten aktionsfähig gewordener wirtschaftlicher Organisationen?

Ihre Tätigkeit löst Gegenwirkungen aus. Gruppen mit entgegengesetzten Interessen treten auf den Plan und ergreifen die ihnen geeignet erscheinenden Maßnahmen. Zwei Kämpferheere formieren sich. Die Spitzen der Organisationen, die Führer, werden zwecks Fühlungnahme mit dem Gegner vorgeschickt. Der einheitliche Geist, der einheitliche Wille der Organisierten sammelt sich in einer Zentralstelle, der bereits genannten Spitze, und gibt ihr Kraft und Macht. Die Tätigkeit der Führung äußert sich in planmäßigem, bewußtem Handeln, das gegründet ist auf Erfahrung, Ueberlegung, Berechnung. Dagegen ist eine wenig geschulte Mitgliedschaft stets geneigt und bereit, ihre Entschlüsse instinktiv, rein gefühlsmäßig zu fassen. Je größer eine Masse Menschen, desto schwerer ist sie praktischen Erwägungen zugänglich. Eine Masse kann nie führen. Sie braucht unbedingt eine Spitze, die das geistige Wesen der operierenden Vielheit in sich aufnimmt, verarbeitet und verwertet. Das gilt sowohl im geistigen wie auch im wirtschaftlichen, ja selbst beim physischen Kampf auf dem Schlachtfelde. In einer Organisation mit verhältnismäßig vielen ungeschulten Mitgliedern kommt es zwischen diesen und der Leitung fortgesetzt zu Reibungen. Unkenntnis aller Faktoren, die es im Wirtschaftskampfe zu würdigen gilt, macht die Unerfahrenen mißtrauisch. Das Mißtrauen der Mitglieder gegen die Leitung schwindet in dem Maße, wie die Mitgliedschaft sich geistig vorwärts entwickelt. Eine Organisation mit einer geistig hochstehenden Mitgliedschaft hat bessere Gewinnaussichten im Wirtschaftskampfe, als eine Organisation mit vorwiegend geistig tiefstehenden Mitgliedern. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zur Schulung der Mitglieder. Unter Frage 3 ist ja auch bereits betont, daß das die erste organisatorische Tätigkeit sein soll. Wo aus irgendwelchen Gründen die systematische Schulung der Mitgliedschaft nicht möglich ist, kann erst eine lange praktische Erfahrung den Mitgliedern einen mangelhaften Einblick in die Wirtschaftszusammenhänge geben.

Der Mensch ist das Maß aller Dinge.

Dieser Satz, den ein alter griechischer Weltweiser vor Jahrtausenden geprägt hat, will besagen, daß der Mensch der Mittelpunkt der Welt ist und die Krone der Schöpfung, daß er der Maßstab ist, an dem all unser Tun und Lassen gemessen werden soll. Des Menschen wegen ist die Erde geschaffen, so lautet der Weisheitsspruch, und daß es dem Menschen wohlgehe, darauf muß unser Sinnen und Trachten gerichtet sein. Und der eine Mensch soll in dem anderen Menschen ein Heiligtum erblicken, das er nicht verletzen darf; alle Erdenbewohner sollen verbunden sein durch die Sozialgerechtigkeit, „die herrlicher strahlt als der Morgen- und Abendstern", und durch die werktätige Liebe, „die uns fühlen läßt, wie lieb und verwandt der Mensch dem Menschen ist". Diese uralte Griechenweisheit, die der Kapitalismus verdunkelt und verwischt hat, beginnt erst in der Gegenwart wieder lebendig zu werden, im modernen Sozialismus feiert sie ihre Auferstehung, erstrebt sie ihre Verwirklichung. Auch im Christentum ist sie ausgelöscht worden, als das Dogma seine Herrschaft antrat, als das Wort den Geist besiegte, als der Glaubenswahn die Menschen opferte, damit die Geister geknebelt würden. Erst heute, da der Mensch das Gefühl für seine Würde wiedererlangt hat und um sein Menschtum kämpft, kommt das Wort des alten Weisen wieder zu Ehren.

Es ist die augenfälligste Eigenschaft der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsweise, daß sie Sachen an die Stelle von Menschen gesetzt hat. Das Geld und der Besitz, das tote Kapital in all seinen Erscheinungsformen, der Erwerb materieller Dinge erfüllt die Köpfe und Herzen der Kapitalisten, der lebendige Mensch wird gering geschätzt. Um Reichtümer zu erwerben und aufzuhäufen, werden Millionen und abermals Millionen von Menschen auf dem Altar des Götzen Mammon geopfert; um den Geldsack zu füllen, wurden unentwickelte Menschenblüten gepflückt, wurden Mädchen und Frauen in ihrer Gesundheit geschädigt; wurden Männer und Greise durch harte Arbeit erbarmungslos zermürbt. Der Kapitalismus hat zweifellos

hohe Leistungen aufzuweisen und große Werte geschaffen, aber er hat auch Raubbau getrieben mit Menschenkraft, Menschengesundheit und Menschenglück. Er hat eine Fülle berauschenden Reichtums über die Menschen ausgeschüttet, zugleich aber hat er die große Masse des Volkes innerlich verödet und seelisch arm gemacht, indem er sie in der Unkultur zurückhielt und von all dem absperrte, was das Leben in Wirklichkeit erst gut, schön und lebenswert macht. **Wirtschaftliche und seelische Verarmung der Unterschichten ist das Ergebnis der kapitalistischen Erwerbswirtschaft, sie ist die häßliche Kehrseite der glänzenden Medaille.**

Allmählich macht sich in den Seelen der Proletarier eine Umwandlung bemerkbar, eine innere und äußere Ablehnung des Kapitalismus, eine Hinwendung zum menschenbefreienden Sozialismus. Zunächst noch rein gefühlsmäßig und triebhaft, dann aber geistesklar und willensstark. Im Proletariat ist das Bewußtsein der Menschenwürde lebendig geworden, der Hunger nach Wissen, Bildung und Kultur ist erreicht, der Durst nach Freiheit und Selbstbestimmung brennt heiß und heißer, und über dem allen schwebt der feste, unbeugsame Wille, eine neue Welt zu bauen und sie mit einer neuen Menschheit zu bevölkern. Der Ekel vor der kapitalistischen Unkultur ergreift immer weitere Kreise, der rohe Genußmaterialismus wird als menschenunwürdig empfunden und das Streben nach edleren Freuden beherrscht in wachsendem Maße die Massen. Noch ist es allerdings erst eine dünne Schicht, die die Trägerin der neuen Kultur ist, aber unter der Oberfläche sind Kräfte am Werk, die Seelen- und Geisteskultur treiben, um die Menschen für das soziale Neuland reif zu machen. Immer tiefer wird die Wahrheit des Bibelwortes erkannt: „**Was nützte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne, aber Schaden litte an seiner Seele?**" Und immer deutlicher wird die Wahrheit erkannt, daß der Sozialismus in seinem inneren Kern Kultursozialismus und daß der Wirtschaftssozialismus die Vorbedingung dazu ist.

Besonders scharf zeigt sich diese Umwandlung auf dem Gebiete der menschlichen Arbeit, in den Arbeitsbetrieben. Hier hatte der Kapitalismus geradezu schauderhafte Verheerungen angerichtet. In seiner Gier nach Gewinn überrannte er alle Schranken der Sittlichkeit und Menschlichkeit, weil er den Proletarier nicht als Menschen betrachtete, sondern lediglich als Ausbeutungsobjekt. Während der mittelalterliche Handwerksgeselle mit seinem Meister in häuslicher Gemeinschaft lebte und mit ihm in kollegialer Weise verkehrte, tat sich zwischen dem Kapitalisten und seinem Lohnsklaven eine breite Kluft auf, während in den handwerksmäßigen Betrieben noch ein inneres, seelisches Verhältnis des Gesellen zu seinem Stück Arbeit bestand, wurde in den Großbetrieben der Arbeiter zum Teilstück einer Maschine, zu einem Rädchen im Automaten, so daß bei der zunehmenden Zersplitterung der Arbeit jeder innere Zusammenhang zwischen dem Arbeiter und seinem Arbeitserzeugnis verloren ging. Der Fabrikdespot verachtete seine Sklaven, die er mit der Knute regierte, er beutete sie rücksichtslos aus bis aufs Blut. Von allen Kennern der Frühzeit des Kapitalismus wird zugegeben, daß das Unternehmertum jener Zeit nicht die geringste Spur eines Mitgefühls empfand mit dem Elend der Massen. „Nirgends erscheint der egoistische Wille in seiner nackten Gemeinheit deutlicher", schreibt der Berliner Professor **Reinhold**, ein gut kapitalistisch denkender Mensch, „als in der grausamen Härte, mit der der Kapitalist andere verhungern sieht, während er selbst im Ueberfluß sitzt. **Er scheut das geringste Opfer, und tausend Menschen sind ihm keinen Pfennig wert.** Raum für alle hat die Erde, dieses Dichterwort leuchtet dem unverdorbenen Gemüt so unwidersprechlich ein, daß man gerade hier die Willkür und Härte der bestehenden Gesellschaftsordnung am deutlichsten erkennt. Weshalb müssen, wo überall so unermeßlich viel Platz ist, Millionen in den Stickhöhlen der großen Städte oder in den elenden Löchern auf dem Lande eingepfercht leben, während die Reichen in übergroßen Häusern wohnen und viele Paläste leer stehen? Aber die im Glück Sitzenden denken nicht daran, wie dem Proletarier der Morgen heraufdämmert. Die Fabrikanten, die inmitten der Verwüstungen an Menschenleben und Menschtum ihre Wohnsitze haben, kennen keine Spur von Mitleid mit den Opfern des Systems." Diese [illegible] Worte eines Nichtsozialisten, der aber ein ehrlicher Mann war, treffen den Nagel auf den Kopf. Die Kapitalisten kannten lediglich nur ihre Vorteile und nehmen keine Rücksicht auf das Wohl und Wehe ihrer Arbeiter und Arbeiterinnen, erst durch staatlichen Zwang und gewerkschaftliche Kämpfe konnten sie dazu gebracht werden, auf die Arbeiterschaft Rücksicht zu nehmen.

Betrachten wir uns das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit. Fragt der Kapitalist danach, ob der Arbeitslohn zu einem menschenwürdigen Dasein ausreicht, ob der Arbeiter mit seinem Einkommen auskommen kann? Es ist ihm ganz gleichgültig, wie der Arbeiter mit seiner Familie lebt, erst unter schweren Kämpfen hat die Arbeiterschaft eine allmähliche Erhöhung des Lohnes und eine Steigerung der Lebenshaltung durchzusetzen vermocht. Und auch heute reicht der Verdienst des Proletariats nicht zu einem menschenwürdigen Dasein. Dabei ist der moderne Arbeiter nicht mehr zufrieden mit seiner nackten Existenz, er will als Kulturmensch leben und sich als Kulturmensch betätigen können. Auch in bezug auf die Arbeitszeit beobachten wir die Schlechtigkeit und Rücksichtslosigkeit des Kapitalismus. Er hat den Arbeitstag verlängert, unbekümmert darum, ob der Arbeiter dabei zugrunde ging. Dadurch hat er die Arbeitskraft [illegible], nachdem auch Arbeiter und Arbeiterinnen unter der Arbeitslast zusammenbrachen, die auf ihre Schultern gelegt war. Dann hat er die Frauen- und Kinderarbeit ins gewerbliche Leben eingeführt und dadurch der Menschheit unermeßlichen Schaden zugefügt und unersetzliche Werte vernichtet. Durch all dieses hat er Millionen von Menschen in körperliches, geistiges und seelisches Elend hereingebracht. [illegible] der Proletarier zu einem elenden Wesen, das seiner Kraft und seiner Würde [illegible] entgegengesetzt war.

Dieser kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft gegenüber betont der klassen- und selbstbewußte Proletarier immer energischer sein Menschtum. **Er erstrebt ein menschenwürdiges Dasein**, das heißt, nur eine ausreichende Deckung der materiellen Lebensbedürfnisse (Wohnung, Nahrung, Kleidung usw.), sondern auch der kulturellen Bedürfnisse. Darüber hinaus stellt er Ansprüche auf Achtung, Ehre und Menschenwürde, auf Freiheit und Gleichberechtigung, auf Selbstbestimmung, Mitbestimmungsrecht und soziale Gleichstellung. Er geht von dem Grundsatz aus, daß der Mensch nicht lebt, um zu arbeiten, sondern daß er arbeitet, um zu leben, daß der Arbeiter zuerst Mensch ist und dann erst Arbeiter, **daß der Mensch höher steht als alle technischen Errungenschaften des Kapitalismus.** Darum will er die Technik, die Lehre von der Arbeit, ergänzen durch die Psychotechnik, die Lehre vom arbeitenden Menschen. Die Psychotechnik sucht zu ermitteln, wie die Arbeit auf den Menschen wirkt, welchen Einfluß eine lange und intensive Tätigkeit auf die Gesundheit und das seelische Wohlbefinden des Arbeiters und der Arbeiterin ausübt. Ihre Ergebnisse sollen dazu dienen, die uralte Forderung zu verwirklichen, daß der Mensch zu seinem Recht kommt, daß er nicht mehr Arbeitssklave bleiben, daß er eine Persönlichkeit werden soll. Der große deutsche Philosoph **Kant** hat gesagt, daß der Mensch Selbstzweck sei und daß es ein Verbrechen am Menschen bedeute, wenn man ihn als Mittel zum Zweck mißbrauche. Der Kapitalismus hat diese Verbrechen begangen, indem er die Arbeitermassen dazu benutzt hat, Reichtum und Luxus zu schaffen, von dem sie selbst ausgeschlossen waren. Dagegen empört sich das Selbstbewußtsein des modernen Proletariers. Im Proletariat lebt der starke Wille, den Menschen in den Mittelpunkt der Welt zu stellen, um den sich alle Dinge drehen. **Der Mensch soll das Maß aller Dinge werden**, das ist der Kerngedanke der sozialistischen Bewegung.

F. L.

Betriebsrätewesen.

Entlassungen von Arbeitnehmern sind auch dann wirksam, wenn diese infolge Teilnahme am Streik den Betrieb mit Passierschein verlassen.

Die Arbeitnehmer der S.-Sch.-Werke, G. m. b. H., Charlottenburg, hatten in einer Versammlung, entgegen der Vereinbarung mit der Betriebsleitung, während der Arbeitszeit beschlossen, sich an dem mitteldeutschen Streik zu beteiligen. 193 Mann verließen darauf teils ohne, teils mit Passierschein das Fabrikgebäude und stellten sich am nächsten Tage zur Wiederaufnahme der Arbeit ein. Die Wiedereinstellung wurde abgelehnt. Die Firma glaubt, nach der Bestimmung in der Arbeitsordnung: „Wer das Werk ohne Passierschein verläßt, gilt als entlassen" und nach § 123 Abs. 3 der Gewerbeordnung die Entlassungen als zu Recht ausgesprochen.

Der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin unter dem unparteiischen Vorsitz des Herrn Magistratsrats Dr. Depène hat in seiner Sitzung am 4. Juni 1921 folgende

Entscheidung

gefällt: Die zum 30. März 1921 bezüglich der Antragsteller E., U. und M. ausgesprochene Kündigung ist unwirksam. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Antragsteller E., U. und M. weiterzubeschäftigen oder ihnen eine Entschädigung zu zahlen von 1. an E. 1920 Mk., 2. an U. 286 Mk., 3. an M. 1320 Mk. Bezüglich der Antragsteller K., S., L. und der übrigen Antragsteller wird die Beschwerde zurückgewiesen.

Gemäß § 87 Abs. 3 des BRG. hat innerhalb dreier Tage nach Kenntnis von dem Eintritt der Rechtskraft der vorstehenden Entscheidung der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer mündlich oder durch Aufgabe zur Post zu erklären, ob er die Weiterbeschäftigung oder die Entschädigung wählt. Erklärt er sich nicht, so gilt die Weiterbeschäftigung als abgelehnt.

Begründung: Am 29. März 1921 am Mittag traten die Arbeiter der Antragsgegnerin zu einer Versammlung im Betriebe der letzteren zusammen und beschlossen, aus Anlaß der damals in Mitteldeutschland stattfindenden kommunistischen Unruhen zu streiken. Darauf verließen etwa 193 Arbeiter, teils mit, teils ohne Passierschein, die Arbeitsstätte, meldeten sich aber zum größten Teil am nächsten Tage zur Arbeit wieder. Inzwischen hatte die Antragsgegnerin gegen sämtliche die von ihr vorher angedrohte Entlassung ausgesprochen. Sie stützt ihren Abweisungsantrag darauf, daß die Antragsteller in ihrer Mehrzahl insofern gegen die Arbeitsordnung verstoßen haben, als sie ohne Passierschein ihre Arbeitsstätte verlassen und dadurch einen wichtigen Grund zu ihrer sofortigen Entlassung gemäß § 123 Ziffer 3 der Gewerbeordnung gegeben haben. Dem ist beizupflichten. Der Schwerpunkt des Verschuldens dieser Personen liegt also schon in dem bloßen Verlassen der Arbeitsstätte ohne Erlaubnis, ohne daß der Grund des Verlassens maßgebend ist. Die Antragsteller U. und M. haben sich ordnungsmäßig bei ihrem zuständigen Vorgesetzten einen Passierschein erbeten und erhalten. Da der Grund des Verlassens hierbei weder erörtert, noch auf dem Schein vermerkt ist, konnte nicht als festgestellt erachtet werden, daß sie gegen die Arbeitsordnung verstoßen, noch daß sie sonst ihre Pflichten verletzt haben. Es muß unbedingt daran festgehalten werden, daß der Passierschein den Charakter eines Urlaubsscheines hat, und daß daher dem Arbeiter das Recht der Nachprüfung der Gründe, aus denen der Schein gefordert wird, zusteht. Macht dieser von diesem Recht keinen Gebrauch, so kann hinterher dem den Schein Fordernden ein Nachteil hieraus erwachsen. Von diesem Gesichtspunkt aus mußte daher die Kündigung von U. und M. für unwirksam, diejenige des Ep. dagegen, auf dessen Passierschein als Grund des Verlassens ausdrücklich „Streik" angegeben ist, für rechtmäßig erklärt werden. Im letzten Falle wäre allerdings sofort der Passierschein verweigert worden. Der Vermerk „Streik" ist aber offenbar von dem Aussteller des Scheines zu seiner eigenen Rechtfertigung hingesetzt worden, der Grund der Entlassung ist bei Ep. nur das an sich infolge des Passierscheines befugten Verlassens wegen des dem [illegible] nach angezeigten Verlassens der Arbeitsstätte berechtigt. Die Entlassung des L. und K. ist ebenfalls hinreichend begründet. Selbst wenn man als erwiesen erachtet, daß sie einen Passierschein von der Werkstattschreiberei erbeten und die Weisung erhalten haben, ein solcher sei nicht erforderlich, so ändert dies nichts an ihrer Verfehlung. Es war ihnen bekannt, daß nur der Meister oder ein Betriebsingenieur Passierscheine ausstellen darf, und danach mußten sie sich richten. Verließen sie dennoch die Arbeitsstätte, so verstießen sie gegen die Arbeitsordnung. Was schließlich den Antragsteller E. anbetrifft, so hatte er am 29. März, vormittags, also vor dem Streik, einen Passierschein erbeten, ohne mit dem Grunde seines Urlaubs gefragt zu werden. Im anderen Morgen ist er, wie die Antragsgegnerin zugegeben hat, in der [illegible], daß er auch an dem Streik teilgenommen habe, entlassen worden. Erst nach einer Entlassung hat er auf nochmaliges Befragen einen annehmbaren Grund für das Verlassen der Arbeitsstätte am 29. März angegeben. Die oben ausgesprochene Kündigung ist also [illegible] berechtigt gewesen. Später ist die Entlassung nicht [illegible] worden. Es erledigt sich bezüglich seiner Person die Entscheidung.

Die Bemessung der Entschädigung beruht auf § 87 des BRG.

gez.: Dr. **Depène**, unparteiischer Vorsitzender.

(Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin Nr. 3, vom 15. August 1921.)

Versäumnis der Frist zur Anrufung des Schlichtungsausschusses nach § 14 der Verordnung vom 12. Februar 1920.

In Sachen Er. gegen die Firma [illegible], G. m. b. H., in Berlin fällte der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin am 25. April 1921 folgenden **Schiedsspruch:**

Beschwerdeführer ist am 6. Februar 1921 zu Unrecht entlassen worden. Die Entlassung ist ein Verstoß gegen die §§ 12 und 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920. Der Beschwerdeführer ist mit Wirkung vom 6. Februar 1921 weiter zu beschäftigen.

Begründung: Durch die Verhandlung vom 1. April 1921 ist der Sachverhalt [illegible] genügend geklärt. Die zum 31. Oktober 1920 erfolgte Kündigung ist durch die ab 4. November 1920 erfolgte Weiterbeschäftigung überholt. Es läuft ab 4. November 1920 ein neues Dienstverhältnis, welches ohne Verabredung einer Kündigungsfrist eingegangen ist. Die am 6. Februar 1921 erfolgte fristlose Entlassung ist zu Unrecht ausgesprochen und war deswegen, wie geschehen, zu erkennen.

gez.: Unterschrift.

Am 11. Juni 1921 erfolgte Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung durch den Demobilmachungskommissar. In der Begründung wurde folgendes ausgeführt:

Der Schiedsspruch stützt seine Entscheidung auf die Vorschriften der Verordnung vom 12. Februar 1920, übersieht dabei jedoch, daß die Frist zur Anrufung des Schlichtungsausschusses gemäß § 14 dieser Verordnung verstrichen war.

Antragsteller ist am 6. Februar 1921 von der Antragsgegnerin entlassen. Die Beschwerde ist beim Schlichtungsausschuß am 7. März eingegangen. Der Schlichtungsausschuß mußte aber nach § 14 der Verordnung innerhalb drei Wochen nach Ausspruch der Kündigung bzw. nach der Entlassung angerufen werden.

Der Antragsteller entschuldigt die verspätete Anrufung des Schlichtungsausschusses damit, daß ihm von dem Gesellschafter der Antragsgegnerin, Herrn L., eine Wiedereinstellung zum 1. März zugesichert sei. Durch diese Zusicherung eines zur Vertretung der Antragsgegnerin nicht berechtigten Gesellschafters wird der Lauf der in § 14 der Verordnung vom 12. Februar 1920 bestimmten Frist nicht unterbrochen.

Dem Schiedsspruch vom 29. April 1921, der die Bestimmung des § 14 unberücksichtigt läßt, war die Verbindlichkeit zu versagen.

gez.: Unterschrift.

(Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin Nr. 3, vom 15. August 1921.)

---

§ 80 Abs. 2. Der Arbeiterrat hat bei der Bestrafung des einzelnen Arbeiters mitzuwirken.

Der Schlichtungsausschuß Hamburg fällte in seiner Sitzung am 23. Mai 1921 in Sachen der Norddeutschen Affinerie gegen Arbeiterrat folgende einstimmige **Entscheidung:**

In die Arbeitsordnung ist die Vorschrift aufzunehmen, daß für Verstöße gegen die Arbeitsordnung und die auf Grund ihrer nach § 17 festgelegten Bestimmung zur Haltung von Ordnung und Sicherheit im Betriebe Geldstrafen bis zur Höhe eines halben durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes und in den im § 134 b Abs. 2 der Gewerbeordnung hervorgehobenen Fällen bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes festgesetzt werden können.

Die Verhängung der Strafe im einzelnen Falle hat durch die Firma oder deren Beauftragten und den Arbeiterrat gemeinsam zu geschehen.

Die Einzelheiten abzumachen, überläßt der Schlichtungsausschuß zunächst den Parteien.

Die eingehenden Beträge fließen einer Arbeiter-Unterstützungskasse zu, deren Verwaltung dem Arbeiterrat zu übertragen ist. Die näheren Vorschriften über die Verwaltung und deren Kontrolle haben die Parteien zu treffen.

gez. als Vorsitzender: **Müller**, Amtsrichter.

Gründe: Die zwischen dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands und dem Allgemeinen Industrie-Verband, Sitz Hamburg, für die Hamburger Hüttenbetriebe zum größten Teile vereinbarte, im übrigen durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Hamburg zustandegekommene Arbeitsordnung enthält im § 17 die Vorschrift:

„Die Arbeiter sind verpflichtet, den zwischen der Betriebsleitung und dem Arbeiterrat festgelegten Bestimmungen zur Haltung von Ordnung und Sicherheit im Betriebe zu entsprechen und den Anweisungen zu folgen, die die mit Leitung und Beaufsichtigung beauftragten Personen in Ausübung ihrer Funktion erteilen"

und lautet in §§ 22 und 23:

„§ 22: Grundsätzlich wird, außer in den durch § 123 der Gewerbeordnung festgelegten Fällen, entlassen:

wer wiederholt oder während einer ununterbrochenen Dauer von mehr als drei Tagen unentschuldigt fehlt,

wer sich der Visitation entzieht,

wer Vorgesetzte oder Mitarbeiter tätlich angreift.

§ 23: Sonstige Uebertretungen der Arbeitsordnung werden im allgemeinen im ersten Falle mit Verwarnung, im Wiederholungsfalle mit Entlassung bestraft. In besonderen Fällen kann auch vorübergehender Ausschluß von der Arbeit erfolgen. Betriebsleitung und Arbeiterrat können über die vorstehenden hinausgehende Ordnungsvorschriften und Strafbestimmungen vereinbaren, die bei Verstößen gegen die Arbeitsordnung und gegen diese Ordnungsvorschriften zur Anwendung kommen sollen.

Bei diesen Vereinbarungen sind Vorschriften des BRG. und der Gewerbeordnung zu beachten.

Die erlassenen Bestimmungen bilden eine Ergänzung der Arbeitsordnung im Sinne des § 134 a der Gewerbeordnung."

Die Norddeutsche Affinerie will dem § 23 folgende Fassung geben:

„Sonstige Uebertretungen der Arbeitsordnung werden im allgemeinen im ersten Fall mit Verwarnung, im Wiederholungsfall mit Entlassung bestraft. In besonderen Fällen kann auch vorübergehender Ausschluß von der Arbeit erfolgen. Betriebsleitung und Arbeiterrat können über die vorstehenden hinausgehende Ordnungsvorschriften vereinbaren.

Zuwiderhandlungen gegen die Arbeitsordnung und diese Ordnungsvorschriften können mit Geldstrafen bis zur Höhe des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes belegt werden. Die generelle Festsetzung erfolgt durch Betriebsleitung und Arbeiterrat. Die so erlassenen Bestimmungen werden in Form eines Nachtrages bekanntgegeben.

Die eingegangenen Strafgelder werden der Betriebskrankenkasse zugeführt."

und will außerdem die Arbeitsordnung in der Weise ergänzen, daß sie eine Reihe einzelner Ordnungsvorschriften für den Betrieb und für bestimmte Teile des Betriebes sowie bestimmte Geldstrafen für gewisse Uebertretungen der Arbeitsordnung und der Ordnungsvorschriften festlegen will. Der Arbeiterrat lehnt Geldstrafen grundsätzlich ab, da unnötig und für die Arbeiter kränkend, und steht auf dem Standpunkt, daß Verwarnung und bei deren Erfolglosigkeit Entlassung ausreiche, um die Ordnung im Betriebe zu sichern. Der Arbeiterrat hält auch die vorgeschlagenen Ordnungsvorschriften zum Teil für unnötig.

Der Schlichtungsausschuß ist der Auffassung, daß die Festsetzung von Geldstrafen durchaus unentbehrlich ist. In einer Reihe von Hamburger Arbeitsordnungen, insbesondere in denen für die Werften, sind Geldstrafen auf Grund von Vereinbarungen zwischen Firma und Arbeiterrat eine Entscheidung des Schlichtungsausschusses aufgenommen. Der Schlichtungsausschuß hält dafür, daß Geldstrafen als Abwehr von Ordnungswidrigkeiten nicht anders zu bewerten sind wie Verwarnung und Entlassung und ihrer Natur nach keine Entwürdigung der Arbeiterschaft in sich schließen. Der Schlichtungsausschuß ist auch der Meinung, daß die Geldstrafe weder im Interesse der Arbeiterschaft, noch im Interesse der Betriebe entbehrt werden kann. Es kommt durchaus vor, daß Arbeiter, die im übrigen tüchtig sind, trotz Verwarnungen Nachlässigkeiten begehen, so daß eine schärfere Abwehr als die Verwarnung sich erforderlich macht, daß aber die Entlassung den Betrieb und damit die übrigen Arbeiter schädigen würde. Es kann durchaus sein, daß die Entlassung selbst eines wiederholt einer Strafe verfallenen Arbeiters sich mit Rücksicht auf seine persönlichen, besonders Familienverhältnisse, als eine unbillige Härte darstellt, zumal wenn es sich um leichte Ver-

höhe handelt. Auch hier ist die Geldstrafe die gegebene Form der Abwehr. Der Schlichtungsausschuß kommt daher zu der Entscheidung, daß die Geldstrafe in die Arbeitsordnung aufzunehmen ist.

Entsprechend seiner bisherigen Praxis geht er davon aus, daß nicht nur die allgemeine Festsetzung von Strafen, sondern auch die Verhängung im einzelnen Fall gemeinsam durch Arbeitgeber und Arbeiterrat zu geschehen hat. Auch hält er es für richtig, daß die aufkommenden Beträge nicht der Betriebskrankenkasse zugeführt werden, sondern einer Einrichtung, die lediglich die Strafgelder aufsammelt, und deren Verwaltung in der Hand des Arbeiterrats liegt.

Da die Parteien über die Einzelheiten des Vorschlages der Firma miteinander noch nicht verhandelt haben, überläßt ihnen der Schlichtungsausschuß, zunächst eine Einigung darüber zu versuchen. Wenn diese nicht gelingt, steht es beiden Parteien frei, den Schlichtungsausschuß anzurufen, der alsdann wiederum endgültig entscheiden wird.

gez. als Vorsitzender: Müller, Amtsrichter.

Teilnahme des Arbeitgebers an der Betriebsversammlung während der Arbeitszeit bedeutet stillschweigende Genehmigung.

In der Arbeitsordnung der Firma Pätzold u. Füttner in Sommerfeld, Dampfziegelei, befand sich die Bestimmung, daß Arbeiter nur durch den Arbeitsnachweis eingestellt werden dürfen und der Betriebsrat bei allen Einstellungen ein Einspruchsrecht hat. Die Firma hatte aber vier Arbeiter unter Umgehung des Arbeitsnachweises eingestellt. Die Arbeiterschaft verlangte Entlassung der vier Angestellten und hielt während der Arbeitszeit eine Betriebsversammlung ab, an der der Inhaber der Firma, Füttner, teilgenommen hat. In dieser Versammlung wurde eine Einigung erzielt, die Firma weigerte sich aber, die zwei Stunden Arbeitsversäumnis zu bezahlen. Der hierauf von der Arbeiterschaft angerufene Schlichtungsausschuß zu Crossen a. d. Oder fällte am 13. Oktober 1921 folgenden Schiedsspruch:

Die Firma Pätzold u. Füttner hat den Teilnehmern an der Betriebsversammlung vom 12. September 1921 eine Stunde Arbeitslohn nachzuzahlen.

Gründe: Bei der Firma Pätzold u. Füttner in Sommerfeld hatten am 9. und 10. September 1921 je zwei Arbeitnehmer die Arbeit niedergelegt. Die Fabrikleitung hielt einen schleunigen Ersatz für notwendig und stellte am Montag, dem 12. September, vier andere Arbeitnehmer ein, ohne sich vorher mit der Arbeitsvermittelungsstelle in Verbindung zu setzen, was ihr nach ihrer Ansicht mit Rücksicht auf den dazwischenliegenden Sonntag nicht möglich war. Sie setzte sich aber am Vormittag des 12. September mit dem Arbeitsnachweis telephonisch in Verbindung und wies die vier Arbeitnehmer an, sich nach Schluß der Arbeitszeit die Karten zu besorgen.

Die Arbeiterschaft sah hierin eine vorsätzliche Umgehung der Bestimmung über Einstellung neuer Arbeitskräfte und ließ um ½2 Uhr eine Betriebsversammlung stattfinden, an deren Beratungen auch der Mitinhaber Füttner teilnahm. Die von den Antragstellern behauptete Genehmigung zu dieser Versammlung bestritt dieser gegeben zu haben. Die Beratung über die Weiterbeschäftigung der vier Neueingestellten hat etwa eine halbe Stunde in Anspruch genommen. Die Arbeit wurde aber erst nach zwei Stunden wieder aufgenommen, nachdem der Mitinhaber Füttner dem Wunsche der Arbeitnehmer, die vier Neueingestellten nicht weiter zu beschäftigen, nachgekommen war. Der Arbeitgeber hat den Lohn für die zwei Stunden nicht bezahlt. Die Nachzahlung wird beantragt. Der Schlichtungsausschuß sah den Fall des § 46 Abs. 3 des Betriebsrätegesetzes als vorliegend an. Auch wenn der Arbeitgeber nicht wörtlich seine Zustimmung zum Abhalten dieser Betriebsversammlung in der Arbeitszeit gegeben haben sollte, so hat er doch den Beratungen beigewohnt, ohne Widerspruch zu erheben, und damit seine stillschweigende Genehmigung erteilt.

Hieraus folgerte der Schlichtungsausschuß die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Lohnzahlung für die Zeit der Teilnahme an dieser Versammlung. — Feig Sitzler BRG., 6. Auflage, § 46, Anm. 5.

Es konnte aber den Arbeitnehmern nicht zugestanden werden, diese Versammlung beliebig lange auszudehnen. Zur Beschlußfassung ist etwa eine halbe Stunde tatsächlich benötigt worden, so daß eine Verpflichtung zur Zahlung von über einer Stunde nicht anerkannt werden konnte. Wenn die Arbeitnehmer über diese Zeit hinaus die Arbeit niedergelegt haben, um die Durchführung ihrer Beschlüsse zu erreichen, so können sie für diese Zeit eine Lohnzahlung nicht verlangen.

Es konnte deshalb nur auf Nachzahlung einer Stunde Arbeitslohn statt der abgezogenen zwei Stunden erkannt werden. gez.: Manß.

Der § 47 des BRG. ein Straf- und Zuchthausparagraph.

Unter obiger Ueberschrift berichteten wir in Nr. 34 des „Proletariers“ über eine Anklage wegen Hausfriedensbruchs, die dem Kollegen Strasser (Waldshut) wegen Teilnahme an einer Betriebsversammlung zugestellt worden war. Die Staatsanwaltschaft Säckingen hatte dem Kollegen Strasser einen Strafbefehl übermittelt, der auf 150 Mk. Geldstrafe und im Nichtbeibringungsfalle auf 15 Tage Gefängnis lautete. Gegen diesen Strafbefehl war Berufung eingelegt. Das Schöffengericht in Säckingen hat in seiner Sitzung am 28. September 1921 den Kollegen Strasser freigesprochen. Die Begründung des Urteils lautet:

Die Mitglieder der freien Gewerkschaft des Fernwerkes Albna hatten Anfang dieses Jahres beim Vorsitzenden des Betriebsrats die Einberufung einer Betriebsversammlung beantragt und gleichzeitig den Angeklagten in seiner Eigenschaft als Bezirksleiter des Deutschen Fabrikarbeiterverbandes zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen. Am 23. Februar lfd. J., nachmittags 5 Uhr, begehrte der Angeklagte bei dem Pförtner des Werkes, dem Zeugen Baumgartner, Einlaß. Er stellte sich vor und bemerkte, daß er als Gewerkschaftssekretär nach § 47 des Betriebsrätegesetzes zum Besuch der Betriebsversammlung berechtigt sei, die Fabrik zu betreten. Der Zeuge erwiderte, es werde wohl niemand etwas dagegen haben, und gestattete den Zutritt. Der Angeklagte wurde von einigen Arbeitern am Portal empfangen und begab sich mit diesen in den Speisesaal der Fabrik, wo die Versammlungen des Betriebsrats abgehalten zu werden pflegten. Dort erst erfuhr er, daß die Versammlung gar nicht einberufen war. Danach war der Angeklagte im guten Glauben, die Betriebsversammlung sei einberufen; er sei daher gemäß § 47 a. a. O. zum Betreten der Fabrik berechtigt. Nach diesen Feststellungen ist er nicht widerrechtlich in die Geschäftsräume eines anderen eingedrungen, wie ihm die Anklage vorwirft. Nach dem erwähnten § 47 hatte er im Falle der Einberufung der Versammlung ein Recht auf Teilnahme und damit auch zum Betreten des Versammlungslokals.

Nach diesem Ergebnis war der Angeklagte, da es an dem subjektiven Tatbestand des Hausfriedensbruchs i. S. des § 123, 59 StGB. fehlt, freizusprechen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 499 St. PO.

gez.: Seeiner.

Ungültigkeit der Betriebsrätewahlen wegen Verstoßes gegen § 20 BRG.

(Aus der Entscheidung Nr. 27 des vorläufigen Reichswirtschaftsrats vom 5. April 1921.)

Tatbestand: Bei der Wahl des Betriebsrats bei der Reichswerft Kiel haben einige noch nicht 18 Jahre alte Arbeitnehmer mitgewählt. Nachgewiesen ist, daß in mindestens fünf Fällen sich Nichtwahlberechtigte an der Wahl beteiligt haben.

Aus der Begründung: Nach § 20 BRG. ist Voraussetzung für die Wahlberechtigung ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren. Da Arbeitnehmer sich an der Wahl beteiligt haben, die noch nicht 18 Jahre alt waren, so liegt ein Verstoß gegen eine der wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzes vor, die Wahl muß daher aus diesem Grunde für ungültig erklärt werden. Nicht in Frage kommt ein Verstoß gegen die Wahlordnung, denn das Wahlalter wird im Gesetz selbst, aber nicht in der Wahlordnung geregelt. Die auf § 20 der Wahlordnung Bezug nehmenden Ausführungen der Parteien gehen daher fehl.

Im übrigen würde aber auch auf Grund des § 20 der Wahlordnung die Wahl für ungültig zu erklären gewesen sein, wenn es sich bei der Teilnahme Nichtwahlberechtigter um einen Verstoß gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlverfahren gehandelt hätte. Denn weder die im § 20 der Wahlordnung für ausnahmsweise Gültigkeitserklärung der Wahl geforderte nachträgliche Ergänzung ist möglich, noch der dem Wahlvorstande obliegende Nachweis, daß durch den Verstoß das Wahlergebnis nicht verändert werden konnte, war beweiskräftig zu führen.

(Entscheidung Nr. 27 des vorläufigen Reichswirtschaftsrats vom 5. April 1921. Reichsarbeitsblatt Nr. 21 vom 15. August 1921.)

Aus der Industrie

Verschiedene Industrien

Lohnbewegungen in der Spielwaren-Industrie in Sonneberg.

Am 23. Juli d. J. konnte in der Spielwarenindustrie Sonneberg und Umgebung eine 25prozentige Lohnerhöhung durchgeführt werden, so daß die Spitzenlöhne auf 5,42 Mk. stiegen.

Die immer mehr und mehr einsetzende Teuerung zwang jedoch die Spielwarenarbeiterschaft, sofort wieder zu der Lohnfrage Stellung zu nehmen. Nach langwierigen Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß gelang es, durch Schiedsspruch die Löhne mit Rückwirkung vom 1. Oktober erneut den Verhältnissen angemessen festzulegen. Die Löhne wurden um 30 Prozent erhöht, so daß der Höchstwochenlohn für männliche Arbeiter 338 Mk., der Höchstwochenlohn für Arbeiterinnen 186 Mk. beträgt.

Wenn diese Löhne für die Spielwarenindustrie nach außen hin hoch erscheinen, so muß berücksichtigt werden, daß Sonneberg wohl das teuerste Pflaster ist und daß im Augenblick durch den Stand der Valuta die Industrie wohl noch höhere Löhne ertragen könnte.

Die Lage der deutschen Spielwaren-Industrie.

Die „Deutsche Industrie- und Handels-Zeitung“, ein Unternehmerorgan, schreibt:

Gleich wie im allgemeinen Wirtschaftsleben so änderte sich besonders auch in der Spielwarenindustrie die Geschäftslage in der Nachkriegszeit schon verschiedene Male von Grund auf. So sei nur an die beispiellose Hochkonjunktur im Spielwarengeschäft in der Zeit des ersten Vierteljahrs 1920 erinnert, in der die Nachfrage nicht annähernd befriedigt werden konnte und wobei Rohstoffmangel, Streiks und Transportschwierigkeiten die Fabrikation erheblich behinderten, der großen Nachfrage zu genügen. Gar zu bald folgte ein Konjunkturumschwung mit der Annullierung fast aller Aufträge vom Inland und Ausland, und die dann eintretende völlige Geschäftsflauheit führte zu erheblichen Einschränkungen in der Fabrikation. Dieser Zustand hielt im großen und ganzen bis in den Anfang des laufenden Jahres herein an; Aufträge wurden im allgemeinen nur im geringen Umfange und nur auf kurze Zeit erteilt. Erst in der zweiten Hälfte dieses Jahres begann die geschäftliche Stagnation in der Spielwarenindustrie allmählich zu weichen. Die Hauptkrise, wenigstens soweit es sich um Absatzmöglichkeiten handelt, schien nunmehr vorübergegangen. Einen kleinen Anlauf zur Besserung stellte die Leipziger Messe dar, die für die ausstellenden Firmen ganz zufriedenstellende Abschlüsse brachte. Weit besser noch hat sich die Frankfurter Messe angelassen, die sich infolge der Valutaverhältnisse zu einer richtigen Konjunkturmesse auswachsen konnte, wird doch von der Spielwarenindustrie zum großen Teil noch in Mark ins Ausland verkauft. So muß leider konstatiert werden, daß sich die auf dieser Messe abgeschlossenen Geschäfte in der Hauptsache wohl als eine Spekulation auf die schlechte Kurslage der deutschen Mark erweisen. Die Spielwarenindustrie hat also, soweit sie auf dieser Messe vertreten war, „glänzende Geschäfte“ gemacht, und speziell Nürnberg-Fürther Fabrikanten behaupten, daß sie jetzt wieder mit Ueberschichten arbeiten müssen, um alle Aufträge zu erledigen.

Von einschneidender Bedeutung für die Spielwarenindustrie war und bleibt die in diesen Tagen gefallene Entscheidung in der oberschlesischen Frage. „Der gewaltige Ausfall an Kohlen allein wird sich schon recht bald in einer eingeschränkten Fabrikationstätigkeit oder in Form erhöhter Produktionskosten bemerkbar machen. Doppelt schwer wird aber die Spielwarenindustrie noch weiter dadurch betroffen, daß sie auch einen beträchtlichen Teil ihrer Rohstoffe in Form von Metallen aus Oberschlesien bezogen hat und daß sie jetzt nicht nur eine Preissteigerung der oberschlesischen Metalle, sondern auch der Metalle auf den übrigen Märkten hinnehmen muß. Bedeutende Preisaufschläge werden also in der folgenden Zeit nicht zu umgehen sein, zumal auch neue Lohnerhöhungen eingetreten sind und endlich das Reich eine erhebliche Steigerung der Verkehrstarife in Aussicht stellt. Alle diese Umstände hat der weitsichtige Geschäftsmann im Inland bereits vor Wochen vorausgesehen, und daher kommt es, daß seit Wochen die Spielwarenindustrie, namentlich die Blechspielwarenbranche, mit Aufträgen aus dem Inlande überhäuft wurde. — Nicht viel anders liegen die Verhältnisse mit dem Auslande, und es kann festgestellt werden, daß die deutschen Ausfuhrziffern in Spielwaren jetzt wieder im Wachsen sind. Die deutsche Spielwarenausfuhr nach England stieg im Monat August allein um 30 434 Ztr., d. i. um nahezu 50 v. H. Der amerikanische Importeur ist bestrebt, möglichst viel in sein Land zu bringen, und auch das ehemals neutrale Ausland gehört heute zu einem guten Spielwarenkunden. Das deutsch-italienische Handelsabkommen hat den Bezug deutscher Spielwaren erleichtert und ist für die deutsche Spielwarenindustrie nur erfreulich. So erlebt denn die deutsche Spielwarenindustrie eine Periode der Hochkonjunktur, die freilich durch die bevorstehende Sorge um Kohlen und Rohstoffbeschaffung wieder eine Trübung erfährt, und auf die ohne Zweifel bei der bescheidenen wirtschaftlichen Unbeständigkeit auch wieder eine Epoche der Ebbe folgen wird.

Rechtsprechung.

Bestraft nach dem Gesetz von 1851.

„Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort“, so sagt Mephisto in Goethes Faust, und er hat immer wieder recht. Daß die Rechtsbegriffe vor 70 Jahren noch nicht so sein konnten wie heute, wird jeder, der einigermaßen Geschichte und außerdem die wirtschaftlichen, politischen und juristischen Zusammenhänge kennt, begreifen. Unverständlich ist jedoch, wie der heutige Mensch mit seinen Rechtsbegriffen sich in den Gedankengängen einer ihm so fern liegenden Zeit wie das Jahr 1851 zurechtfinden soll. Als das Reichspreßgesetz vom 7. Mai 1874 in Kraft trat, hörte das alte preußische Preßgesetz vom 12. Mai 1851 auf, zu sein, mit Ausnahme der §§ 9, 10 und 41. Im § 30 des Reichspreßgesetzes Abs. 2 heißt es darüber:

„Das Recht der Landesgesetzgebung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anheften, Ausstellen sowie die öffentliche unentgeltliche Verteilung von Bekanntmachungen, Plakaten und Aufrufen zu erlassen, wird durch dieses Gesetz nicht berührt.“

Nun heißt es in dem entscheidenden § 10 des preußischen Preßgesetzes:

„Niemand darf auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten Druckschriften oder andere Schriften oder Bildwerke ausrufen, verkaufen, verteilen, anheften oder anschlagen, ohne daß er dazu die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erlangt hat, und ohne daß er den Erlaubnisschein, in welchem sein Name ausgedrückt sein muß, bei sich führt. Die Erlaubnis kann jederzeit zurückgenommen werden.“

Auf Grund dieser Bestimmungen erhielten drei unserer Altonaer Verbandskollegen kürzlich Strafmandate folgenden Inhalts:

„Sie haben am 17. Oktober 1921, nachmittags gegen 1 Uhr, ohne polizeiliche Erlaubnis in der Königstraße unweit des Rathausmarktes Druckschriften, den Streik in der Fischbranche betreffend, verteilt. Die Uebertretung wird bewiesen durch Hilfskommissar Strunve, Altona. Es wird deshalb auf Grund der §§ 10 und 41 des preußischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 eine Geldstrafe von 10 Mk. gegen Sie festgesetzt. Außerdem sind die Postgebühren mit 1,20 Mk. zu erstatten.

Altona, 24. Oktober 1921. Das Polizeiamt. I. A.: Gehrle.“

Wir schreiben jetzt das Jahr 1921. Wir haben eine Revolution hinter uns, aber der alte Geist von 1851 spukt noch. In den meisten Bundesstaaten wird allerdings von solchen rückständigen Bestimmungen längst kein Gebrauch mehr gemacht. Die Verordnung vom 12. November 1918 des Rates der Volksbeauftragten enthält eine entsprechende Bestimmung mit Gesetzeskraft unter Ziffer 4: „Meinungsäußerungen in Wort und Schrift sind frei.“ Wenn ich aber die schriftlichen Meinungsäußerungen für mich behalten, sie ohne Erlaubnis der Polizei niemandem zugänglich machen darf, dann sind eben Meinungsäußerungen nicht frei. Zudem ist auch absolut nicht einzusehen, weshalb ein Gesetz von 1918 nicht mehr Wirkungskraft haben soll als ein solches von 1851.

Nach unserem Dafürhalten ist aber die Strafe in Altona zu Unrecht erfolgt, selbst dann, wenn man glaubt, der § 10 des preußischen Preßgesetzes würde von der Verordnung der Volksbeauftragten nicht berührt, denn der § 30 des Reichspreßgesetzes spricht ausdrücklich nur von „unentgeltlicher Verteilung“. Da aber für das Verteilen der Flugblätter eine kleine Entschädigung gezahlt worden ist, hätte auf Grund der angezogenen Paragraphen eine Bestrafung nicht erfolgen dürfen. Leider haben unsere Kollegen gegen das polizeiliche Strafmandat keinen Einspruch erhoben. Es handelt sich für uns nicht um die Strafe als Betrag, sondern um unser gutes Recht. Mehrere Kammergerichtsurteile aus der Vorkriegszeit haben unserer Auffassung entsprechend entschieden.

Es ist höchste Zeit, daß mit dem Bestand der vorsintflutlichen Bestimmungen betr. Druckschriftenverteilung aufgeräumt wird. Wir sind keine Untertanen mehr, sondern freie Staatsbürger, und es ist unerträglich, die Polizei um Erlaubnis bitten zu müssen, der Arbeiterschaft oder der Allgemeinheit etwas sagen zu dürfen. Die Einholung der polizeilichen Erlaubnis zur Verteilung von Druckschriften kommt einer Zensur gleich, die gleichfalls durch die Verordnung der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 beseitigt worden ist. Also fort mit Zopf und Perücke!

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung der Sozialrentner.

Neben den kleinen Pfennigrentnern des Bürgertums dürfte es heute im Deutschen Reiche kaum noch eine Schicht von Menschen geben, denen es wirtschaftlich schlechter geht als den Empfängern von Alters- und Invalidenrenten, den sogenannten Sozialrentnern. Gesundheitlich zermürbt im Dienste des Kapitals führen diese Arbeitsbrüder und Arbeitsschwestern mit ihren Angehörigen ein qualvolles Leben voll Sorge und Elend. Nach dem Gesetze vom 23. Juli 1921 bezogen diese Rentenempfänger als Höchst-Jahresrentenbeträge:

für Invaliden- und Altersversorgung	1050 Mk.
an Witwen- und Witwerrente	750 „
an Waisenrente	400 „

Die Reichsregierung hat nun dem Reichswirtschaftsrat einen Notgesetzentwurf unterbreitet, der zur Zeit auch den Reichsrat und in aller Kürze den Reichstag beschäftigen wird. In diesem Entwurfe ist eine Verdoppelung der oben genannten Rentensätze vorgesehen. Gleichzeitig sieht aber dieser Gesetzentwurf auch die Bedürftigkeitsfrage mit vor und soll nach ihm durch die Gemeindebehörden geprüft werden, ob der Rentenempfänger auch wirklich die paar hundert Mark im Jahre bedürftig ist. Bisher war dieses Armenpflegesystem in der deutschen sozialen Gesetzgebung nicht üblich.

Außerdem sieht der Gesetzentwurf vor, daß auch die Gemeinden zu den Kosten mit beitragen sollen und daß die Auszahlung der Renten durch diese zu erfolgen habe. Der Anteil der Gemeinden soll ein Drittel betragen. In die übrig bleibenden zwei Drittel sollen sich dann Reich und Länder teilen.

Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates, dem der Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. November zur Begutachtung vorlag, gab seine Auffassung dahingehend kund, daß die Uebernahme der Kosten durch das Reich vollkommen zu erfolgen habe, da zu diesem Zwecke dem Reiche ausreichend Mittel aus den Ergebnissen der sozialen Ausfuhrabgabe zur Verfügung stehen, die ausdrücklich zur Linderung der Not der Sozialrentner eingeführt wurde und erst in letzter Zeit wiederum von 4 auf 8 Prozent des Ausfuhrwertes erhöht wurde.

Mit Recht lehnte der Sozialpolitische Ausschuß einstimmig das Bedürftigkeitssystem ab, ausgehend von der Auffassung, daß heute wohlhabende invalide und altersschwache Arbeiter selbst mit der Laterne des Diogenes nicht zu finden sind.

Ebenso einstimmig stand der Ausschuß auf dem Standpunkte, daß die von der Regierung vorgeschlagene Verdoppelung der Rentensätze den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht, sondern daß mindestens der 20fache Betrag der Friedensrente zur Auszahlung gelangen müßte, um wenigstens den Geldwert der Friedensrente, die auch da schon zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig war, zu erreichen.

Trotzdem den Vertretern der freien Gewerkschaften auch dieser Satz noch zu niedrig war, stimmten sie, um eine einheitliche Begutachtung des Ausschusses zu ermöglichen, einem Antrage Beckmann zu, der vom Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaftsbund der Angestellten gestellt war und der dann auch einstimmig Annahme fand.

Nach diesem Vorschlage soll die jährliche Höchstrente betragen:

für Alters- und Invalidenrentner	3000 Mk.
für Witwen- und Witwerrentner	2100 „
für Waisenrenten	1200 „

Weiterhin stimmte der Ausschuß der Anregung zu, daß Einkommen im Betrage bis zu 600 Mk. jährlich aus anderen Renten nicht in Anrechnung gebracht werden.

Ausgehend von der Tatsache, daß den erwerbsunfähigen Angestellten die Not genau so schwer drückt wie den Arbeiter, verlangt der Ausschuß, daß die Notmaßnahmen auch auf die Angestellten ausgedehnt werden.

So weit im wesentlichen die Beschlüsse des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates, die zwar den Sozialrentnern von genannter Art kein Schlemmerleben ermöglichen, aber doch immerhin, unter Berücksichtigung des chronischen Finanzdefizits, in dem sich Reich, Länder und Gemeinden befinden, eine Erleichterung der überaus traurigen Wirtschaftslage dieser Proleten darstellt. Hoffentlich schließt sich auch der Reichstag diesem Gutachten vollinhaltlich an und geht nicht mit den Unterstützungssätzen unter diese Vorschläge herunter, wie er dieses bei der Festlegung der Unterstützungssätze für den Mütter- und Säuglingsschutz fertiggebracht hat.

A. Stiller.

Rundschau.

Wie die Kommunisten die Einheitsfront zerstören.

Am 6. und 7. November fand in Magdeburg der erste Reichs-Betriebsrätekongreß des Bergarbeiterverbandes statt.

Auf diesem Kongreß beabsichtigten die Kommunisten, gesondert vorzugehen. Ihre Zentrale „Niedersachsen“ in Hannover verschickte ein Rundschreiben Nr. 20. Dort heißt es:

„Wie werden wir zu einem Erfolg auf diesem Kongreß kommen? Erstens muß, um überhaupt an einen Erfolg zu glauben, versucht werden, die Einheitsfront der Bergarbeiter herzustellen.“

Diese Einheitsfront soll nun hergestellt werden, indem am Tage vor dem Kongreßbeginn nach Magdeburg eine Sonderkonferenz der kommunistischen Betriebsräte einberufen wird. Welcher Art das Vorgehen der kommunistischen Fraktion auf dem Kongreß selbst sein soll, ergibt sich zur Genüge aus dem folgenden, im Rundschreiben stehenden Satz:

„Daß aber in der Bergarbeiterschaft eine derartige Verbitterung wegen schlechter Lohnverhältnisse und verpfuschter Lohnbewegung vorhanden ist, dürfte bei geschicktem Arbeiten unsererseits dieser Betriebsrätekongreß denn doch etwas anders ausfallen, als sich die hohen theoretischen Tiere, die dort auftreten, vielleicht träumen lassen.“

Das ist eine offensichtliche Zerstörung der Einheitsfront. Es gibt aber immer noch Leute, die nicht alle werden und die glauben, aus dieser Zerstörung entstehe die Einheitsfront.

„Die neue Alkoholflut.“

— Sehr vielfach kommen neuerdings aus den Trinkerfürsorgestellen Berichte, die zeigen, wie Trunk und Trunksüchtige wieder zunehmen. Einen bezeichnenden Not- und Alarmruf brachten kürzlich unter obiger Ueberschrift [illegible] Dr. Hanning, dem Direktor des Lübecker Statistischen Amtes, die „Lübecker Blätter“. Darin heißt es u. a.: „Es gibt wieder mehr Alkohol, und die Folgen machen sich in einer unheimlich zunehmenden Weise bemerkbar. . . Seit zwei Wochen ist kaum ein Tag vergangen, an dem die hiesige Trinkerfürsorgestelle nicht von bedrängten Trinkerfrauen aufgesucht wäre; ja die Inanspruchnahme ist derartig, daß sie in ihrer jetzigen Verfassung kaum noch ihrer Aufgabe gerecht zu werden vermag. Die Zahl der Trinker schwillt ununterbrochen an, und meist handelt es sich um schwere Fälle. Die Alkoholiker [illegible] heute durch die Bank nur stark alkoholhaltige Getränke. Das geht nicht nur ins Geld — tägliche Zechen von zirka 100—300 Mk. sind keine Ausnahme, mehrere Trinker haben schon größere Vermögen durch ihre Kehle gejagt —, sondern es geht auch Gesundheit und Familienleben, zumal alle durch die letzten Jahre nervöser geworden sind und an Widerstandskraft gegen den Alkohol eingebüßt haben. So haben sich in vielen Familien Zustände entwickelt, die jeder Beschreibung spotten und zu ernstesten Besorgnissen Anlaß geben. . . . Auch die weitere Oeffentlichkeit soll wissen, welche Gefahr hier im Anzuge ist und einsehen, daß die neue Alkoholflut nicht auch den Geist, der uns noch geblieben ist, mit wegspülen läßt.“

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Gewerkschaften und Oberschlesien.

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes haben sich mit der Entscheidung des Völkerbundes über Oberschlesien befaßt und geben folgende Erklärung bekannt:

Angesichts der in Oberschlesien durch die Genfer Entscheidung eingetretenen [illegible]

[illegible]

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (ADGB.)
Allgemeiner freier Angestelltenbund (Afabund).

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung.

Nach dem Beschluß des Verbandsbeirats tritt am 1. Januar 1922 eine Beitragserhöhung in Kraft. Die Verbandsbeiträge werden von dem genannten Zeitpunkt an betragen:

in der 1. Klasse . . . . 5,— Mk.
„ „ 2. „ . . . . 4,— „
„ „ 3. „ . . . . 3,— „
„ „ 4. „ . . . . 2,— „

Zu diesen Grundbeiträgen sind folgende Lokalbeiträge beschlossen:

in der 1. Klasse 0,50, 1,—, 1,50 Mk. usw.,
„ „ 2. „ 0,25, 0,50, 0,75 und 1,— Mk.,
„ „ 3. „ 0,25, 0,50, 0,75, 1,— Mk. usw.,
„ „ 4. „ 0,20, 0,40, 0,50, 0,75 und 1,— Mk.

Die Zahlstellen werden ersucht, ihre Beschlüsse über Einführung von Lokalbeiträgen mit diesen vorhandenen Marken in Einklang zu bringen und nicht fortwährend Anträge zu stellen auf Einführung von Lokalbeiträgen und Extrasteuern, die außerhalb dieser Beschlüsse liegen und deshalb vom Vorstand nicht anerkannt werden können. Die meisten angegebenen Marken sind fertig und können von den Zahlstellen abgefordert werden. Je eher die Bestellungen eingehen, desto schneller können die Zahlstellen befriedigt werden.

Ausgeschlossen

wurde das Mitglied Paul Rüstow von der Zahlstelle Hagenow auf Grund des § 14, Absatz 3 d.

Für die Oppauer Opfer

gingen ein: Köslin 1600,—. Bremen 1000,—. Prenzlau 522,—. Grabow i. M. 500,—. Minden 500,—. Breitscheid 500,—. Waren 200,—. Hamburg, Betrieb Schlinck u. Co., 5900,—. Hamburg, Betrieb Schindlers Oelwerk, 1645,—. Hamburg, gesammelt in einer Versammlung der chemischen Industrie, 429,—. Bitterfeld 6000,—. Osnabrück 1500,—. Tilsit 500,—. Schwarza 500,—. Gnarrenburg 500,—. Danzig 300,—. Wernigerode 300,—. Görlitz 1500,—. Ergoldsbach, Dachziegelwerke A. Meyenauer 667,—. Hützel 500,—. Liebenwalde 200,—. Liebenwerda 73,25. Goslar 4000,—. Liegnitz 2000,—. Aschersleben 1100,—. Kottbus 1000,—. Birkenfeld 700,—. Annaberg 500,—. Düren 500,—. Rottweil 340,—. Karlstadt 327,50. Hainichen 300,—. Schwarmstedt 200,—. Riedenburg 120,—. Wittenberg (Bez. Halle) 5000,—. Köthen 1500,—. Aken a. d. E. 1000,—. Roßleben 559,—. Fürstenwalde 300,—. Barmen 110,—. Aitrach 100,—. Mügeln b. Dr. 5000,—. Zwickau 2000,—. Breslau 3000,—. Friedland i. M. 1000,—. Winsen a. d. L. 500,—. Summa 56 292,75. Bereits quittiert 337 821,35. Summa 394 114,10.

Die Abrechnung für das 3. Quartal 1921 haben eingesandt:
Gau 3: Lehrenwalde.
Gau 4: Kolberg, Varel.
Gau 5: Neudamm, Kreuz.
Gau 8: [illegible].
Gau 10: Moosburg, Marienstein, Peißenberg.
Gau 11: Ebingen, Konstanz.
Gau 12: Rheinzabern.
Gau 16: Essen.

Vom 3. November an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Gau 1: Northeim 5,89. Bovenfelde 12,85. Northeim 1665,89. Minden 64,—. Osnabrück 495,—. Waiblingen 3,95.

Gau 2: Neuhaldensleben 1100,—. Staßfurt 11 000,—. Süpplingen 13,25. Halle a. d. S. 2000,—. Hornburg 466,—. Salzwedel 6783,70 Mk. Genthin 47,20. Bitterfeld 190,—. Aken 37,80.

Gau 3: Kottbus 66 042,—. Treuenbrietzen 100,—. Belzig 4000,—. Prenzlau 8,—. Schneidemühl 397,90. Velten i. d. Mark 5000,—.

Gau 4: Wittenburg 2,95. Jeseritz 11,70. Fürstenberg 21,65. Kolberg 23 833,—. Demmin 1000,—. Barth 1900,—. Güstrow 3000,—. Demmin 1000,—. Wolgast 12,10. Stolp 6000,—.

Gau 5: Dtsch.-Eylau 844,05. Danzig 88,75. Danzig 77,80.

Gau 6: Breslau 470,40. Bunzlau 197,95. Brieg 119,10.

Gau 7: Leipzig 16 336,55. Annaberg i. Erzgeb. 66,50. Freiberg i. S. 73 317,32. Penig 7000,—.

Gau 8: Sollstedt 1000,—. Blankenburg a. d. S. 95,25. Pößneck 20,—. Neustadt 21,05. Göttingen 3094,60. Greiz 4000,—.

Gau 9: Bamberg 6,05. Forchheim 5752,75.

Gau 10: Moosburg 6,80. Krumbach 3,30. Schellenberg 1429,20. Riedenberg 236,85.

Gau 11: Haslach 9,—. Kehl a. Rh. 6692,05. Ebingen 2766,60. Göppingen 16 762,30. Heilbronn a. N. 380,—. Ulm a. d. D. 102,—. Schorndorf 2000,—. Oettingen 2000,—.

Gau 12: Ludwigshafen 50 000,—. Mannheim 30 000,—. Zweibrücken 5,—. Neustadt a. d. H. 25 147,80.

Gau 13: Breitscheid 140,—. Breitscheid 4290,05. Fulda 47,80.

Gau 14: Bendorf 45,50. Urmitz 1521,50. Gummersbach 14,30. Aachen 10 296,25.

Gau 15: Hohenwestedt 1070,—. Lüneburg 25,20. Friedrichstadt 7,25. Gnarrenburg 6,10. Twistringen 1370,90.

Gau 16: Lüdenscheid 180,—. Dinslaken 7,50. Düsseldorf 224,55.

Schluß: Donnerstag, 10. November. Fr. Bruns, Kassierer.

Berichtigung. In Nr. 44 muß es heißen: Aschersleben 18 141,21, nicht Oschersleben. — Nr. 45: Breslau 111 375,25, nicht 11 375,25. — Nr. 46: Goslar 4000,— für Oppau. Wittenberg (Bez. H.) 5000,— für Oppau.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen erhielten:

Zahlstelle	Gau	pro Woche für die Ia. Klasse	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	IV. Klasse	Die Erhöhung tritt in Kraft am
Harzgerode	2		1,— 1,50		0,50		
Kottbus-Senftenberg	3	1,—	1,—		1,—		
Oderberg (Mark)	5		1,—		1,—		1. 12. 21.
Gera (Reuß)	8	3,—					1. 12. 21.
Langensalza	8	1,50			1,—		1. 11. 21.
Lützen	8	2,50	2,—		0,50		
Merseburg	8	3,—	2,50		2,50		1. 11. 21.
Mühlhausen i. Th.	8	2,50			2,—		
Schwarza i. Th.	8	3,—	2,50		1,50		1. 11. 21.
Sonneberg (S.-M.)	8	3,—	2,50		1,— 2,50		15. Woche.
Frankthal (Oberh.)	10	3,—			2,50		
Memmingen	10				0,75		
[illegible]	11		0,50				1. 11. 21.
Höhr-Grenzhausen	13	2,—					1. 11. 21.
Hohenwestedt i. H.	15	1,—					1. 11. 21.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Gau 2.
Schöningen. Der 1. Bev. Fr. Schaper ist zu streichen.
Zergen. 1. Bev.: Max Kramer, Leipziger Wall Nr. 8.

Gau 2.
Fürstenberg (Mark). 1. Bev.: Otto Jahn, Französische Str. 69.

Gau 4.
Daber i. Pomm. (Neue Zahlstelle.) 1. Bev.: Fritz Steege, Bergstraße Nr. 15.

Gau 11.
Grenzach (Baden). 1. Bev.: Fridolin Jäggi, Grenzacher Horn.

Gau 15.
Hohenwestedt i. Holst. 1. Bev.: Friedrich Baumann, Ho[illegible]ner Straße.

Die Zahlstelle Weißenfels a. d. Saale

sucht zum 1. Januar 1922 einen rednerisch befähigten, im Organisationswesen erfahrenen tüchtigen

Geschäftsführer.

Bedingung: Zweijährige Mitgliedschaft im Fabrikarbeiterverband. Bewerber haben ein Bewerbungsschreiben mit Angabe des Alters, der seitherigen Verbandstätigkeit und mit einer selbstverfaßten und selbstgeschriebenen Arbeit über die Tätigkeit eines Lokalbeamten bis zum 30. November zu senden an [6 M.]

Wilh. Pfordte, Weißenfels a. d. S., Lutherstraße 14, 1. Et.

Zahlstelle Darmstadt und Umgebung.

Wir suchen zum baldigen Eintritt, spätestens bis 1. Januar 1922, einen

vierten Lokalbeamten als Sekretär.

Die Bewerber müssen rednerisch begabt sein, Kenntnisse in der Sozialgesetzgebung und im Arbeiterrecht (Betriebsrätegesetz) besitzen und mit dem organisatorischen Aufbau einer Großzahlstelle vertraut sein. Weitere Bedingung ist eine langjährige Mitgliedschaft unseres Verbandes.

Die Bewerbungsschreiben müssen einen kurzgehaltenen Lebenslauf, eine Schilderung der seitherigen Tätigkeit in unserem Verband und eine Abhandlung über die heutigen Aufgaben eines Geschäftsführers enthalten. Die Bewerbungsschreiben, versehen mit der Aufschrift „Bewerbung“, sind bis längstens 30. November 1921 an Fr. Stahl, Bismarckstraße 19, einzusenden.

Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen des Verbandstages bzw. des Verbandsbeirats. [9,— Mk.

Die Zahlstelle Gießen

sucht zum 1. Januar 1922 einen ersten Bevollmächtigten als

Agitationsleiter.

Es kommen in Betracht keramische, chemische und feuerfeste Industrie. Bewerber haben eine Schilderung ihres Lebenslaufes sowie eine handschriftliche Abhandlung über nachstehende Fragen einzusenden:

1. Welches sind die Aufgaben eines Agitationsleiters?
2. Wie verhält sich der Agitationsleiter bei Lohnbewegungen und Streiks?
3. Wie vollzieht sich der Aufbau einer Bezirkszahlstelle?

Es kommen nur solche Bewerber in Frage, die mindestens zehn Jahre im Fabrikarbeiterverband organisiert sind. Die Einstellung erfolgt zunächst provisorisch, nach Ablauf eines Vierteljahres endgültig. Die Besoldung richtet sich nach dem auf dem Verbandstag beschlossenen Gehaltsregulativ, mit den späteren Aenderungen des Beirats.

Bewerbungsschreiben mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis zum 15. Dezember 1921 an Peter Schreiner, Gießen, Weststeingasse 19, einzusenden. [10 Mk.

Die Zahlstelle Höhr-Grenzhausen und Umgegend

sucht zum 1. Januar 1922 einen tüchtigen

Geschäftsführer.

Bewerber müssen rednerisch und organisatorisch befähigt und mehrere Jahre Mitglied einer freien Gewerkschaft sein. Der Bewerbung ist beizufügen eine handschriftliche Schilderung des Lebenslaufes, Angaben über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und eine kurze Abhandlung über das Verhalten eines Geschäftsführers bei Lohnbewegungen. Die Anstellung erfolgt zunächst auf ein halbes Jahr provisorisch. Das Gehalt richtet sich nach dem Gehaltsregulativ, 3. Städteklasse, 4. Lohnklasse. Bei fester Anstellung 3. Städteklasse 3. Lohnklasse.

Bewerbungen sind bis zum 4. Dezember 1921 einzureichen an Balduin Drewing, Wirges (Westerwald), Bahnhofstr. 44. [8 Mk.

Für die Zahlstelle Worms und Umgebung

wird zum 1. Dezember ein

zweiter Geschäftsführer

gesucht. Bewerber müssen eine mehrjährige Organisationszugehörigkeit haben und rednerisch befähigt sein. Der Bewerbung ist ein kurzgefaßter Lebenslauf und eine Arbeit über „Die Aufgaben eines Zahlstellenbeamten, unter besonderer Berücksichtigung seines Verhaltens bei Lohnbewegungen“ beizufügen. — Anstellung und Bezahlung richtet sich nach den Beschlüssen der Gehaltskommission. Es wird nur auf eine tüchtige Kraft reflektiert.

Bewerbungen sind zu richten an Wilh. Amadori, Worms, Speyerer Straße 28. [8,— Mk.

Literarisches.

„Arbeiter-Notizkalender 1922“. Verlag Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW 68 (ermäßigter Preis für Parteimitglieder 4,00 Mk. gebunden, statt 4,50 Mk.). Der soeben erschienene „Arbeiter-Notizkalender 1922“ ist in diesem Jahre sehr reichhaltig. Er wird durch einen höchst zeitgemäßen Aufsatz des Gen. Kroll über das „Siedlungswesen“ eröffnet. Die Kulturbestrebungen der Arbeiterschaft finden eine recht anerkennenswerte Würdigung durch einen Artikel über die „Volksbühne“. Die Mitgliederbewegung und die Finanzgebarung der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften sind sorgfältig berücksichtigt. Neu ist in diesem Kalender ein gut durchgearbeiteter politischer und wirtschaftlicher Teil, der von den furchtbaren Folgen des Krieges und dessen ungeheuren Blutopfern, von der alles überschwemmenden Papiergeldflut und dem Sinken des Nationalvermögens, von dem erschreckenden Wahnsinn der Volksverschuldung und dem [illegible]artigen Anschwellen der Lebensmittelpreise redet. Das Adressen[illegible] für Partei und Gewerkschaft ist bedeutend erweitert. Der „Arbeiter-Notizkalender“ erscheint sonach unentbehrlich für männliche und weibliche Arbeiter, Angestellte und Beamte.

Im Verlage Auer & Ko., Hamburg ist ein für die Frauenwelt hochinteressantes Buch erschienen unter dem Titel

Der Frauen Hausschatz
Jahrbuch für Arbeiter-Frauen und -Töchter

Herausgegeben von Wilhelmine Kähler, Berlin-Steglitz. Mit einem farbigen Bild „Weiden“ von Ernst Henseler

Das sehr geschmackvoll ausgestattete Buch in Großoktav, 128 Seiten, enthält vieles Schöne und Wertvolle auf wissenschaftlichem, volkswirtschaftlichem und belletristischem Gebiete. Die Fragen der Erziehung und des Unterrichts, die gegenwärtig die Frauen besonders interessieren, haben gebührende Berücksichtigung gefunden.

Stark broschiert: Preis 8 Mark

Durch den Hauptvorstand bezogen 6,— Mk.

Beilage zum Proletarier

Nummer 47 — Hannover, 19. November 1921 — 30. Jahrgang

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Der Vorstand beruft hiermit eine

Konferenz für die Arbeiter der chemischen Groß-Industrie

ein zum Sonntag, dem 11., und Montag, dem 12. Dezember 1921, nach Frankfurt a. M., mit der Tagesordnung:

1. Unfallgefahren und deren Verhütung in der chemischen Groß-Industrie. Referent: Kollege Haupt (Hannover).
2. Der Gesetzentwurf über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter. Referent: Kollege Brey (Hannover).

Am Montag erfolgt nach Erledigung der Tagesordnung unter sachkundiger Leitung eine Besichtigung des Instituts für Gewerbehygiene.

Die Wahlen zur Konferenz erfolgen nach Anweisung der Gauleitungen auf Grund der letzten Statistik. Wählbar sind nur Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes, die in der Gefahrenzone der chemischen Groß-Industrie beschäftigt sind.

Zahlstellen mit chemischer Groß-Industrie können auf ihre Kosten einen weiteren Delegierten entsenden. Mitgliedsbuch ist mitzubringen.

Die gewählten Delegierten müssen unter Angabe ihrer genauen Adresse und der Mitteilung, ob sie auf N[illegible] Frankfurt reflektieren, bis spätestens 26. November [illegible] Hauptvorstand gemeldet sein.

Die Arbeiterschaft der chemischen Großindustrie.

Von Kurt Duisberg

VII.

Zurückkommend auf die Wohlfahrtseinrichtungen stellt Duisberg fest, daß die Arbeiter die Wohlfahrtseinrichtungen der Firma als eines freien Arbeiters unwürdig ablehnten. Er bedauert, daß ähnliche Anschauungen schon vor dem Kriege von Sozialpolitikern vertreten waren. Er stellt die Frage, was höher steht: Freiheit und Wohlstand der Arbeiter oder gesetzliche Maßnahmen und Wohlfahrtseinrichtungen staatlicher und privater Art zur Hebung der sozialen Lage. Die Beantwortung dieser Frage wird unterlassen. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß politische Freiheit und wirtschaftliche Gleichberechtigung der Arbeiter nicht das Ideal Duisbergs sind. Wir schätzen aber die Freiheit der Arbeiter so ein, daß es möglich ist, dadurch Recht zu schaffen und die Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer abzuschütteln. Es ist richtig, der Arbeiter will keine Wohlfahrt, er will sein Recht. Es soll aber an dieser Stelle ausgesprochen werden, daß weder die Gewerkschaften noch die Arbeiter jemals Gegner der Wohlfahrtseinrichtungen gewesen sind, wenn diese nicht mit Fesseln belastet waren, die die Arbeiter in ihrer Bewegungsfreiheit hinderten und den Unternehmern auf Gnade oder Ungnade auslieferten. Solche Wohlfahrtseinrichtungen gab es in der chemischen Industrie nicht. **Die Wohlfahrtseinrichtungen waren ausschließlich die Peitsche, mit der die Arbeiter gebändigt werden sollten.** Das war ihr alleiniger und ausschließlicher Zweck, was sogar von der „Deutschen Arbeitgeberzeitung" in einer ehrlichen Anwandlung zugegeben wurde. Der Oeffentlichkeit gegenüber brüstete man sich jedoch mit dem sozialen Entgegenkommen. Diese Heuchelei ist von den Gewerkschaften entlarvt und gebrandmarkt worden. Das weiß auch Herr Duisberg. Er schiebt jedoch die Schuld des Fehlschlags auf die unteren Organe, ohne zu empfinden, daß er damit der Direktion den schlechtesten Dienst erweist, indem er es so darzustellen versucht, als hätte die Direktion von den Vorgängen in den Werkseinrichtungen nichts gewußt und die Ausführungsorgane hätten fast restlos die Anweisungen der Direktion dauernd sabotiert. Einer Direktion, die Millionenwerte in den Wohlfahrtseinrichtungen festlegte, nachzusagen, sie habe sich um die Durchführung der verwaltungstechnischen Maßnahmen dieser Wohlfahrtseinrichtungen nicht gekümmert und die Ausführungsorgane hätten dauernd gegen die Vorschriften verstoßen, ist eine so naive Ausrede, daß es sich nicht lohnt, darauf einzugehen.

Der Novembersturm fegte auch die gelbe Gewerkschaft in Leverkusen fort. Duisberg schreibt treffend dazu: „Es zeigte sich jetzt, daß gerade die Mitglieder der Fabrikvereine meist gleichsam gezwungen darin gewesen und nun froh waren, frei zu werden." Diese Feststellung genügt auch uns.

Ueber die Gewerkschaften sagt Duisberg, es war selbstverständlich, daß ihnen die Revolution die restlose Anerkennung als den Arbeitgeberverbänden gleichberechtigte Arbeiterorganisationen brachte. Zu den Nachwirkungen der Revolution aber gehörte es, daß, trotzdem ihre Stellung gesichert war, die Massen ihren gewerkschaftlichen Führern entglitten.

Es ist schwer, sich mit einem Manne auseinanderzusetzen, dessen Kenntnisse der Gewerkschaftsbewegung nicht ausreichen, sich ein Gesamtbild davon zu schaffen, oder der beabsichtigt, auf Grund schiefer Darstellung die Gewerkschaften in Mißkredit zu bringen. Es ist nicht richtig, daß die Massen den Führern entglitten sind. Vielmehr ist richtig, daß die in die Gewerkschaften geströmten Arbeitermassen, durch die Zeitverhältnisse (steigende Lebensmittelpreise, ja sogar schamlosen Wucher, Widerstand der Unternehmer gegen den gesetzlich festgelegten Achtstundentag, Aufzwingen von Akkordarbeit unter allen Umständen und dergleichen) zur Verzweiflung getrieben, häufig zur Selbsthilfe greifen, weil sie den Gedanken der Organisation noch nicht in sich aufgenommen haben und dadurch den Einfluß der Führer bisher gar nicht recht aufkommen ließen. Schuld an diesen Zuständen hat nicht die Revolution, sondern der Teil der Unternehmer, der vor und während des Krieges keine freie Regung der Arbeiter aufkommen ließ und die überschäumende Kraft auslöste, die beim Zerbrechen der Sklavenketten sich entwickeln mußte. Der in diesen Arbeitermassen aufgespeicherte Haß ist so groß und wirkt so nachhaltig, namentlich jetzt, wo die Unternehmer an den Abbau der Revolutionserrungenschaften herangehen wollen, die [illegible] Jahre hinaus kaum bezähmt werden kann. Wenn Leute wie Herr Duisberg an dieser Flamme ihr Süppchen gegen die Gewerkschaften kochen wollen, mögen sie acht geben, daß sie sich dabei nicht die Finger und noch mehr verbrennen.

Uebrigens mögen sie sich keine Sorge um den Einfluß der Gewerkschaftsführer auf die Arbeitermassen machen. Unser Ziel liegt so klar vor uns, unser Weg dahin ist so scharf abgegrenzt, daß wir uns keine großen Sorgen um die Zukunft zu machen brauchen. Ganz anders liegt es auf Unternehmerseite. Der Einfluß der Organisation auf die einzelnen Mitglieder, ja auf ganze Mitgliedergruppen, ist derart gering, daß auch die Arbeiterorganisationen in Sorge leben, ob die gegenwärtige Tarifpolitik mit diesen Arbeitgeberorganisationen aufrecht erhalten werden kann. Selbst in der chemischen Industrie liegen die Verhältnisse bereits so, daß der Arbeitgeberverband den Ansturm [illegible] Mitglieder gegen den Tarifvertrag nicht mehr abwehren [illegible]. Hier wird der fundamentale Unterschied der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation bemerkbar. Während die Arbeiterführer sich mit ihrer ganzen Person für die Einhaltung des Tarifs einsetzen, weiß die Unternehmerorganisation sich nicht anders zu helfen, als dem Ansturm seiner Mitglieder Rechnung zu tragen. Schon hat der Sturmlauf gegen den § 4 des Rahmenvertrages begonnen. Gelingt es der Arbeiterschaft, den Angriff auf den Tarif abzuschlagen, wozu der Arbeitgeberverband eigentlich behilflich sein müßte, dann ist nicht abzusehen, welchen Einfluß die Führer im Arbeitgeberverband auf die revoltierenden Massen ihrer Mitglieder halten werden. Der Sturm gegen die Urlaubsbestimmungen, die Petitionen an das Arbeitsministerium gegen die Verbindlichkeit des Tarifvertrages sowie die Anträge und Anregung an das Wirtschaftsministerium auf andere Gruppierung der Berufszugehörigkeit, alles aus Widerwillen gegen den Tarif, gibt uns mindestens ein ebenso großes Recht wie Herrn Duisberg, den Einfluß der Führer der Arbeitgeberorganisation anzuzweifeln. Daß sich die Ausführungen Duisbergs nicht auf objektive Darstellungen beschränken, sondern den Zweck verfolgen, die Gewerkschaftsbewegung zu schädigen und zu schwächen, damit die Vorkriegsverhältnisse in der Industrie wieder hergestellt werden können, erhellt auch daraus, daß er den freien Gewerkschaften nicht nur vorwirft, sie hätten jahrelang Haß gegen die Werkvereine ausgestreut, der bei der Revolution sich entlud und die Werkvereine hinwegfegte, sondern auch versucht, die christlichen Gewerkschaften gegen die freien aufzuputschen, indem er angibt, daß die freien Gewerkschaften die christlichen unterdrücken und vergewaltigen. Die Arbeiter mögen das beachten und auf der Hut sein.

Als Endergebnis seiner Betrachtungen kommt Duisberg zu dem Schluß, daß die Radikalisierung der Arbeitermassen, die die Mißachtung der großzügigsten Wohlfahrtseinrichtungen herbeiführte, durch die falsche Richtung der deutschen Sozialpolitik hervorgerufen worden ist. Die Richtung der deutschen Sozialpolitik war deshalb falsch, weil sie insbesondere ihren wichtigsten Gegner nicht erkannte, die sozialistische Propaganda, die zielbewußt alles das schon im Keime zerstörte, was die erstere aufzubauen trachtete. Diese Propaganda, die in der ganzen Schrift als Hauptschuldiger unserer heutigen Zustände hingestellt wird (vielleicht ein Ausnahmegesetz gegen die sozialistische Propaganda gefällig?), wird dann in den schwärzesten Farben gemalt und endet in der Erkenntnis: „Der einzige Gedanke der Sozialisten war, das Volk unzufrieden zu machen." Da Duisberg, wie bekannt, Sozialdemokratie und Gewerkschaften identifiziert und sein ganzes Endergebnis in diesem Sinne gehalten ist, wollen wir darauf weiter nicht eingehen.

Der Ausblick des Herrn Duisberg im Schlußkapitel ist nicht besonders erhebend und bringt auch keine positiven Vorschläge. Um den schlimmsten Uebelstand, das Nichtverstehen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und zwischen Bürgertum und Proletariat, zu beseitigen, werden Vorschläge zur Ausbildung und Prüfung der Eignung der Zwischen- und Unterorgane gemacht. Die Vorschläge bewegen sich großenteils in ausgetretenen Geleisen und sind eigentlich schon durch das Vorhergesagte feststehend. Daneben soll die Erziehung der Arbeiter zur wirklichen Erkenntnis volkswirtschaftlichen Seins und Werdens die Ueberschätzung der Hand- und Unterschätzung der Kopfarbeit beseitigen. Diese Erziehung müsse schon bei der Jugend einsetzen. „Die Gewerkschaft muß dabei mitwirken und darf nicht ausgeschlossen werden. Der Gedanke, die Arbeiter mit Hilfe der Gewerkschaft in diesem Sinne zu erziehen, ist aber nicht die ureigenste Auffassung Duisbergs, sondern der Schrift Adolf Webers „Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit" entnommen. Diese Gedanken Webers, die man früher zu wenig beachtet hat, müssen praktisch verwirklicht werden. Sie müssen zu einer Aufgabe, einem Ziel des Bürgertums werden, damit es endlich der sozialistischen Gedankenwelt etwas entgegenzusetzen hat.

Durch diesen Satz werden die Leser kaum klüger als vorher geworden sein, es sei denn, sie schlußfolgern, daß hier ein neues Allheilmittel gegen den Sozialismus angepriesen werden soll von jemandem, der in der Materie des Sozialismus nicht recht bewandert ist.

Verständnis der Vorgesetzten für seine Leute, Eingehen auf die Seele des Arbeiters, anreizgebendes Lohnsystem, um den stumpfsinnigen Arbeiter für die Arbeit zu interessieren, das sind die Mittel, die vorgeschlagen werden.

Nirgends finden wir einen Hinweis auf die tieferen Ursachen des klaffenden Risses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das Abhängigkeitsverhältnis der Arbeiter vom Unternehmer durch den Besitz der Produktionsmittel des letzteren scheint der Verfasser nicht zu kennen. Dafür soll durch vorsichtige Behandlung der Arbeiter die Wirkung des Taylorsystems erreicht werden, ohne daß der Arbeiter davon etwas merkt, weil er sonst mißtrauisch würde. Es soll dem Arbeiter beigebracht werden, daß der Unternehmer es ernst meint mit seiner Beförderung und gerechter Behandlung. Gelingt es auf dieser Basis einmal, den Arbeiter statt zum Gegner zum verständnisvollen Mitarbeiter des Unternehmers zu machen, dann ist die Arbeiterfrage in der Hauptsache gelöst, denn kann man zur starken Beteiligung des Arbeiters am Unternehmergewinn schreiten. Das ist der Weisheit letzter Schluß, der, ins Deutsche übersetzt, besagt: Die Unternehmer sollen die früheren Verhältnisse wieder herstellen, aber recht vorsichtig, damit die Arbeiter davon nichts merken. Dies zu erreichen, sollen Vorgesetzte in der Kunst des Einseifens der Arbeiter unterrichtet und ausgebildet werden. Finden sich die Arbeiter damit ab, wird ihnen für eine nicht abzusehende Zukunft starke Gewinnbeteiligung in Aussicht gestellt. So klingt ein Buch aus, das auf Grund reichen Aktenmaterials die Verhältnisse der Arbeiterschaft der chemischen Großindustrie schildert.

Der Verfasser, das muß nochmals betont werden, ist der Sohn eines Großindustriellen, der, [illegible] Quelle schöpfend, reiches Material zur Beurteilung der Lage der Arbeiter zur Hand hatte. Das Material bezog sich auf einen größeren Zeitraum und ließ auch die Wirkung der Maßnahmen der Firma in bezug auf die Bekämpfung der Arbeiterbewegung erkennen. Mit freimütiger Offenheit wird an Hand des Materials nachgewiesen, daß die Wohlfahrtseinrichtungen den Bedürfnissen des Betriebes dienen und daß das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter nur Schein ist. Es wird nachgewiesen, daß die Werkvereinsbewegung eine Gründung der Direktion ist, die mit Betriebsmitteln fundiert wird, und daß die Arbeiter in der Leitung und Verwaltung der Bewegung nur Dekoration waren, weil nur der Firma genehme Arbeiter für diese Posten berufen wurden. Es wird ferner zugegeben, daß durch die Werkvereinsbewegung Heuchler und Kriecher herangezogen wurden, und es wird festgestellt, daß auch im Arbeiterausschuß dieselben Verhältnisse vorherrschten und unlautere Elemente in allen diesen Einrichtungen Einlaß fanden. Es wird betont, daß die Wahlen von der Werksleitung beeinflußt wurden und deshalb die Arbeiter zu allen diesen Einrichtungen kein Vertrauen hatten, weshalb diese Einrichtungen den Novemberstürmen zum Opfer fallen mußten. Um diese für die Firma schwer belastenden Tatsachen abzuschwächen, werden die Wirkungen der Ursachen auf falsche Befolgung der Vorschriften durch Untergebene zurückgeführt, wodurch das Schuldkonto der Betriebsleitung weiter schwer belastet wird, denn es wird dadurch ausgesprochen, daß die Werksleitung die Tätigkeit der Unterorgane nicht überwachte.

Auf diese Zustände wird die Radikalisierung der Arbeiter, die zur Revolution geführt haben soll und sich in der Folgezeit immer mehr bemerkbar machte, zurückgeführt, und es werden Wege gesucht, die Arbeiter wieder, wie früher, an den Betrieb zu fesseln und ihre Sinnesrichtung zu beeinflussen. Das Ergebnis dieser Bemühungen sind Vorschläge, die den alten Zustand wieder herstellen sollen, wenn auch in etwas abgeänderter Form.

Um zu diesem Ergebnis zu kommen, wäre der Aufwand so vieler Druckerschwärze überflüssig gewesen. Wir wären auch achtlos daran vorübergegangen, wenn nicht die Darstellung der Verhältnisse in Leverkusen auf die gesamte chemische Großindustrie Deutschlands zutreffen würde, ja diese in direkter Anlehnung an Leverkusen dieselben Einrichtungen schuf. Da wir annehmen müssen, daß die Schrift nicht gegen den Willen der Werksleitung herausgegeben wurde, dürfen wir wohl auch schlußfolgern, daß die gesamte chemische Großindustrie gegen das Endresultat nichts einzuwenden hat. Dementsprechend müssen die Arbeiter ihre Stellungnahme einrichten.

Wir dürfen aber aussprechen, daß ein System der Wohlfahrtseinrichtungen und Werkvereine, wie es in der chemischen Großindustrie vor dem Kriege bestand, das von allen, die nicht direkt an dieser Industrie interessiert waren, verurteilt wurde, das bei der Revolution wie ein Kartenhaus zusammenbrach und das von der Geschichte bereits gerichtet ist, keine Aussicht auf Auferstehung hat. Sollten Versuche in dieser Richtung unternommen werden, finden die Unternehmer den geschlossenen Widerstand der Arbeiter.

gh.

Papier-Industrie

Die Unfallgefahren in der Papierindustrie.

II.

Im ersten Artikel haben wir in der Hauptsache die Unfallzahlen der beiden Berufsgenossenschaften in der Papierindustrie unseren Mitgliedern vor Augen geführt. Die weiteren Ausführungen sollen dazu dienen, die Art der Unfälle hervorzuheben. Nehmen wir zuerst den Bericht der Papiermacherberufsgenossenschaft:

Ein Arbeiter versuchte mit einem Stück Holz einen Holländerantriebsriemen im Transmissionsraum abzuwerfen. Das Holzstück flog ihm vor die Brust, wobei er sich innere Verletzungen zuzog, die den Tod herbeiführten. Dieser Fall sollte der Arbeiterschaft zur Warnung dienen, daß sie Antriebsriemen nie während des Ganges der Arbeitsmaschinen von der Transmissionsscheibe entfernen oder auflegen.

Beim Entleeren eines Kollerganges griff ein Arbeiter in die Entleerungsöffnung, wobei seine Hand vom Schober erfaßt wurde. Ein anderer Kollergangarbeiter unterließ beim Abstellen die Befestigung des Ausrückers. Er wurde durch den sich selbsttätig in Bewegung setzenden Kollergang erfaßt, in den Trog hineingezogen und so schwer verletzt, daß er an den Folgen starb. Auch diese beiden Fälle sollten der Arbeiterschaft den Beweis liefern, daß während des Laufes der Kollergänge ein Hineingreifen schwere körperliche Folgen nach sich zieht und daß bei Reinigungsarbeiten oder Verstopfungen der Kollergang erst ausgerückt und der Ausrücker befestigt und gesichert werden muß.

Beim Reinigen einer Papiermaschinengrube griff ein Arbeiter, als er sich aufrichten wollte, zwischen Sieb und Siebwalze, wobei seine Hand erfaßt und der Arm gequetscht und gebrochen wurde. Diese Arbeiten sollten in der Regel nur beim Stillstande der Maschine zur Ausführung gelangen.

Ein Arbeiter wurde von einer etwa 0,9 Meter über der Flurhöhe laufenden Transmissionswelle erfaßt und herumgeschleudert, wobei der Körper in zwei Teile getrennt wurde. Der Unfallhergang ist nicht genau aufgeklärt, doch wird vermutet, daß der Arbeiter die Welle abschmirgeln wollte. Wir können unsere Kollegen nur nochmals dringend warnen, irgendeine Arbeitsverrichtung an laufenden Transmissionen vorzunehmen.

Beim Reinigen des Hochspannungsraumes an der Kraftstation kam ein Arbeiter mit der Starkstromleitung in Berührung.

und wurde getötet. Angeblich soll der betreffende Arbeiter davor gewarnt sein, diese Arbeit auszuführen.

Zur Vorsicht mahnt auch folgender Unfall: Ein Verladearbeiter wurde von einem Mitarbeiter, der einen leeren Sackkarren schob, von rückwärts angestoßen und zu Fall gebracht. Durch das Aufschlagen mit dem Hinterkopf auf den Steinboden entstand eine Gehirnerschütterung, an deren Folgen der Arbeiter starb.

Einige Tüncher waren mit dem Anstreichen eines Kohlenbunkers über einer Reihe von Gasgeneratoren beschäftigt. Gleichzeitig wurde ein etwa 15 Meter vom Standplatz der Tüncher entfernter Generator gereinigt. Hierbei schlug aus nicht genügend geklärter Ursache eine Stichflamme aus dem Wasserabschluß des Generators heraus, wobei die mit Oelfarbe beschmierte Kleidung eines Tünchers Feuer fing. Der Verunglückte starb an den erlittenen Brandwunden.

Beim Einsteigen in eine leere Stoffbütte trat ein Holländergehilfe auf den Arm des Rührwerks. Durch das Körpergewicht kam dieses in Gang und der Arbeiter wurde mit dem Halse zwischen Bütterand und Rührwerkarm eingeklemmt und erwürgt. Auch dieser Todesfall hätte vermieden werden können, wenn zum Einsteigen in die Stoffbütte eine Leiter benutzt worden wäre.

Ein 71 Jahre alter Schmierer, der schon 52 Jahre in dem Betriebe beschäftigt war, wollte nach Entfernung der Schutzvorrichtung eine stillstehende Turbine schmieren, während sich die daneben aufgestellte im Gange befand. Er wurde von dem Wellenende der laufenden Turbine erfaßt und herumgeschleudert. An den Folgen eines Halswirbelbruches und einer Rückenmarksverletzung starb er.

In einer Zellstoff-Fabrik sollte der Deckel eines Kochers geöffnet werden. Die dabei beschäftigten beiden Arbeiter wurden durch die stark ausströmenden Dämpfe am ganzen Körper schwer verbrüht, so daß sie noch am gleichen Tage starben. In einem anderen Betriebe kam auf ähnliche Weise gleichfalls ein Arbeiter ums Leben. In einer Zellstoff-Fabrik strömte durch eine undicht gewordene Flansche dem die Aufsicht führenden Arbeiter heiße Säure ins Gesicht, wodurch eine ausgedehnte Aetzung der Gesichtshaut und beider Augen entstand.

Beim Versuch, das sich vor der Feuchtglätte einer Papiermaschine stauende Ausschußpapier zu entfernen, geriet ein Maschinengehilfe mit der rechten Hand zwischen die Walzen der Feuchtglätte. Hierbei wurde die Hand derart gequetscht, daß sie abgenommen werden mußte.

In einer Holzschleiferei hatte sich ein Lager warmgelaufen. Unmittelbar neben dem Lager befand sich eine Riemenkuppelung. Ein Schleifereiarbeiter, der sich von dem Zustande des warmgelaufenen Lagers überzeugen wollte, rutschte aus, fiel auf die [illegible] Riemenkuppelung und wurde tödlich verletzt. Die Kuppelung war durch eine Schutzvorrichtung nicht gesichert.

Beim Versuch, die Falten des Unterfilzes einer Pappenmaschine glattzustreichen, wurde ein Arbeiter von der Antriebswelle erfaßt und tödlich verletzt.

Ein Papiermacher wollte den Schaber des Trockenzylinders reinigen. Dabei muß er mit dem Kopf zwischen die Speichen des [illegible] Zahnrades gekommen und mit dem Hals zwischen [illegible] und Schutzvorrichtung des Zahnrades eingeklemmt worden sein. Er starb an den erlittenen Verletzungen.

Ein Heizer wollte auf dem Dampfkessel das Hauptventil öffnen. Das schon viele Jahre auf dem Kessel sitzende Ventilgehäuse riß an der Flanschung. Durch den herausströmenden Dampf wurde der Heizer verbrüht und gegen die Kesseleinfriedigung geschleudert. [illegible], so daß der Heizer von dem Mauerwerk auf den Boden herabstürzte.

Von der Transmission einer Dampfmaschine wurde ein Maschinenwärter erfaßt, herumgeschleudert und getötet.

In einem anderen Betriebe war der Trockenzylinder einer Selbstabnahmemaschine explodiert. Die Ursache der Explosion war nicht [illegible]. Sie dürfte in dem [illegible] des [illegible] vor dem Zylinder, in dem Nichtfunktionieren der [illegible] eingeschalteten Ventile sowie in dem [illegible] — also in Wasserschlag — [illegible] gleichartige Maschinen wurden [illegible] großer Gefahr [illegible]. Da die Explosion vor Beginn der Arbeitszeit erfolgte, wurde glücklicherweise niemand verletzt. Nach der Entfernung des Schutzgitters [illegible] ein Arbeiter in den [illegible] und wurde dabei vom [illegible] erfaßt. Ein anderer Arbeiter, der über den Antrieb des Kollerganges gestiegen war, wurde vom Schwungrad erfaßt und getötet. [illegible] war in diesem Falle der Antrieb [illegible] keine Schutzvorrichtung gedeckt.

Durch Platzen eines Rohres der Dampfleitung wurde ein Arbeiter von dem Dampfstrahl an die Wand geschleudert und [illegible].

[illegible] bei in einem Betriebe ein Hilfsarbeiter [illegible], der, um sich den Weg abzukürzen, über einen laufenden [illegible] wollte, hierbei von diesem erfaßt und getötet [illegible]. [illegible] auf einen [illegible], der [illegible] des Kiesalgers, wo er sich [illegible], [illegible] wurde.

[illegible] wurde durch [illegible] schwer verletzt. [illegible] aus dem [illegible] herausgeschleudert, der [illegible] zum [illegible] war.

[illegible] Unfälle, die nur einen Bruchteil der im [illegible] in der Papiererzeugungs-Industrie vorgekommenen [illegible] darstellen, beweisen aufs neue, daß [illegible] in der Wartung der Maschinen und Anlagen [illegible] bei der Ausführung von Reinigungsarbeiten [illegible] Schutzvorrichtungen [illegible]. Im allgemeinen haben die Arbeiter [illegible] Maschinen und Reinigungsarbeiten während des [illegible] zu vermeiden. Ein [illegible] Teil der Unfälle [illegible] auch seine Ursache darin [illegible] nicht immer die nötigen Schutzvorrichtungen an den [illegible] angebracht waren. Auf jeden Fall [illegible] die Arbeiter die [illegible] Lage auf das Bedenken [illegible] Schutzvorrichtungen haben müssen. Den Unternehmern [illegible] den Aufsichtspersonen in den einzelnen Betrieben muß aber [illegible] werden, daß sie durch [illegible] auf die Gefahren aufmerksam machen, [illegible] nur zu oft mit sich bringt.

E. Stühler.

Betriebsrätekonferenz der Papier-Industrie des Bezirks Hannover.

Am 30. Oktober tagte obige Konferenz im „Volksheim". Anwesend waren 41 Delegierte, 2 Mitglieder des Hauptvorstandes, der Agitationsleiter für die Papier-Industrie, 2 Gauvorstands-Mitglieder und 2 Vertreter des Verbandes der Heizer und Maschinisten.

Die Konferenz wurde um 10 Uhr vom Kollegen Meißner eröffnet. Die vorgelegte Tagesordnung lautete:

1. Vortrag des Kollegen Adler vom Hauptvorstand über die Tätigkeit der Betriebsräte.
2. Die wirtschaftliche Lage in der Papier-Industrie.
3. Lohnfragen.
4. Verschiedenes.

Auf Antrag der Delegierten wurde beschlossen, den Punkt 3 als ersten Punkt zu behandeln.

Hierzu führte Kollege Meißner folgendes aus: Beim Abschluß des letzten Bezirkstarifes wären Schwierigkeiten zu überwinden gewesen. Die Unternehmer hätten nur eine Erhöhung von 60 Pf. pro Stunde bei den Spitzenlöhnen zugestehen wollen, was von unserer Seite als unannehmbar abgelehnt worden sei. Nach langwierigen weiteren Verhandlungen sei dann eine Einigung auf 1,30 Mk. Lohnerhöhung pro Stunde erzielt worden. Dieser neue Tarif gelte bis Ende November. Die wirtschaftlichen Verhältnisse hätten sich aber in den letzten Wochen wesentlich verschlechtert, die Preise für alle von der Arbeiterschaft konsumierten Bedarfsartikel seien katastrophal in die Höhe geschnellt. Dieser verhängnisvollen Aufwärtsbewegung könne nur durch eine weitere Lohnerhöhung begegnet werden. Aufgabe der Lohnkommission sei es, im Beisein der Gauleitung in neue Verhandlungen mit den Unternehmern zu treten, um die Verschlechterungen für die Papierarbeiter abzuwenden.

In der Diskussion wurde allgemein bedauert, daß der Tarif bis Ende November laufe, und dem Wunsche Ausdruck gegeben, den Tarif am 1. November zu kündigen. Der Lohnkommission soll freie Hand gelassen werden. Die Abstimmung ergab einstimmige Annahme.

Der ursprünglich 1. Punkt der Tagesordnung mußte abgesetzt werden, weil Kollege Adler am Nachmittag zu einer anderen Veranstaltung verpflichtet war.

Zum 3. Punkt führte der Branchenleiter, Kollege Stühler, aus: Die Konjunktur, die man als Spekulationskonjunktur bezeichnen könne, sei augenblicklich gut. Es vollziehe sich wieder ein Ausverkauf der deutschen Produkte an das Ausland. Die Zahl der [illegible]beitslosen sei minimal und entspreche der der Vorkriegszeit. In der Papier-Industrie seien die Auslandsaufträge nicht zu erfüllen, trotzdem schon einige Länder, so die Schweiz, kein Kilo deutsches Papier hineinließen. Die Schuld trage der Tiefstand der deutschen Valuta. Im Ausland sei die Arbeitslosigkeit gewaltig gestiegen. Man versuche Sperrmaßnahmen zu treffen, um die deutsche Schmutzkonkurrenz abzuwenden. Die Folgen seien noch nicht abzusehen, Arbeitslosigkeit der deutschen Arbeiter in großem Umfange würde eintreten. Berücksichtigt müsse werden, daß die Produktion in der Papiererzeugung nur zwei Drittel der Friedensproduktion betrage, durch Stillegung der Maschinen und Betriebe infolge Auswirkung des Friedensvertrages von Versailles.

Die augenblickliche Konjunktur müsse von der Papierarbeiterschaft ausgenutzt werden. Redner warnt aber vor Ueberspannung der Forderungen. Bei einem Kampfe müsse gewerkschaftliche Disziplin gewahrt werden, solle die Organisation keinen Schaden erleiden.

In der anschließenden Debatte werden die Ausführungen Stühlers unterstrichen, zum Teil ergänzt. Besonders weist Kollege Großmann vom Hauptvorstand auf die Tatsache hin, daß die Hunderttausende neuer Mitglieder, die in den letzten Jahren gewonnen worden seien, noch sehr der Schulung bedürften. Das genaue Studium der jeweiligen Wirtschaftslage sei unerläßlich, Gefühlsregungen hätten hintanzustehen. Stets auf den Boden der Wirklichkeit gestellt, dann könne der Erfolg nicht ausbleiben.

Im Schlußwort belegt Stühler seine Ausführungen noch durch einige statistische Gegenüberstellungen über den Stand der Papierproduktion von 1913 und 1920. Ein aus der Mitte der Konferenzteilnehmer geäußerter Wunsch, im Reichsrahmenvertrag eine Verbesserung der Urlaubsfrage anzustreben, wurde von Stühler zustimmend beantwortet.

Im Verschiedenen wird noch auf bessere Ausbildung der Betriebsräte durch die Organisation hingewiesen. Kollege Stühler erwidert, daß dieses Aufgabe der Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sei. Kollege Adler als Betriebsräte-Sekretär könne diese Aufgabe nicht allein übernehmen.

Nach kurzem Schlußwort des Vorsitzenden wird die Konferenz um 5 Uhr nachmittags geschlossen.

Stender.

Industrie der Steine und Erden

Aus dem Reichstarifamt Steine und Erden.

Zur Akkordarbeit.

Das Reichstarifamt hielt am 2. November seine dritte Sitzung ab. Zur Entscheidung stand eine Streitsache aus der feuerfesten Industrie des Bezirks Ruhr-Niederrhein. Das Tarifamt des Bezirks hatte in einer ihm vorgelegten Lohnstreitigkeit entschieden, daß die Stundenlöhne um 1,50 Mk., die Akkordsätze um 1,10 Mk. zu erhöhen sind. Die Arbeitgeber nahmen den Schiedsspruch entgegen, weigerten sich aber, die Akkordsätze zu erhöhen. Sie stützten sich dabei auf den § 20 des Reichsarbeitsvertrages Steine und Erden, der besagt, daß bei Akkordarbeit 20—30 Prozent über dem Tariflohn verdient werden müsse. Die Arbeitgeber betonten, daß diese Bestimmung schon erfüllt sei, ohne daß dabei eine Erhöhung der Akkordsätze nötig sei. Die Akkordarbeiter dagegen verlangten die Erhöhung der Akkordsätze, da ja auch sie von der Teuerung betroffen werden, die billigerweise nicht durch eine weitere Erhöhung ihrer Arbeitsleistung ausgeglichen werden kann. Das Reichstarifamt fällte folgenden Spruch:

„Ob sie im vorliegenden Fall vor dem Tarifamt die Parteien dahin geeinigt haben, daß die Festsetzung einer Akkordbasis ohne weiteres die Erhöhung der Akkordsätze um 17 Prozent zur Folge haben sollte, entzieht sich der Entscheidung des Reichstarifamtes. Diese Frage ist durch das zuständige Tarifamt nach den damaligen Verhandlungen zu entscheiden.

Bei der Regelung der Akkordarbeit im § 20 des Reichsarbeitsvertrags ist unter Tariflohn der Akkordgrundlohn zu verstehen, der nicht immer gleich dem Tarifstundenlohn der im Stundenlohn beschäftigten Arbeiter zu sein braucht. Die Festsetzung dieses Akkordgrundlohns und des Akkordzuschlags ist innerhalb der Spanne von 20 bis 30 Prozent in den Bezirks- und Ortstarifen vorzunehmen. Die Festsetzung und Höhe der Akkordsätze braucht nicht in den Bezirks- und Ortstarifen zu erfolgen, sondern kann Sache der jeweiligen besonderen Vereinbarung der Betriebsleitung mit der betreffenden Akkordarbeitergruppe sein. Eine Erhöhung des Akkordgrundlohns um einen bestimmten Prozentsatz hat deshalb nicht ohne weiteres eine Erhöhung der Akkordsätze und der tatsächlichen Akkordverdienste zu [illegible] zur Folge. Es muß vielmehr den einzelnen Betriebsleitungen und Arbeitergruppen überlassen bleiben, nach einer Erhöhung des Akkordgrundlohns oder des Akkordzuschlags eine entsprechende Veränderung [illegible] der Akkordsätze zu regeln. Einer besonderen Kündigung der bisherigen Akkordsätze bedarf es dazu nicht."

Der Schiedsspruch weist also in seinem ersten Teil die strittige Frage an das Tarifamt zurück, da nur dieses dafür zuständig ist. Im zweiten Teil des Schiedsspruches wird der § 20 des Reichsarbeitsvertrages prinzipiell gedeutet. Wir haben dieser Deutung zugestimmt. Dabei ließen wir uns von nachstehenden Gedanken leiten.

Ueber die Akkordarbeit besteht innerhalb der Arbeiterschaft und auch innerhalb der Gewerkschaften keine einheitliche Auffassung. Man findet hier wie dort Gegner und Anhänger der Akkordarbeit. Die Gewerkschaftsleitungen haben ihr infolgedessen neutral gegenüber, sie legen die Entscheidung darüber, ob Akkordarbeit verrichtet werden soll oder nicht, in den Willen der Arbeiterschaft. Dementsprechend wird auch im Reichsarbeitsvertrag bestimmt: „Die Akkordarbeit ist zulässig."

Wenn wir als frühere Gegner der Akkordarbeit dieser heute neutral gegenüberstehen, so geschieht dies durchaus nicht, um den Unternehmerprofit erhöhen zu helfen, sondern, abgesehen von den volkswirtschaftlichen Gründen, um das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter walten zu lassen. Wir haben uns jedoch dabei von der Hoffnung leiten lassen, daß die Arbeiterschaft dieses Mitbestimmungsrecht vernunftgemäß anwendet. Daß, wenn sie die Akkordarbeit nicht ganz ablehnt, sie doch so gestaltet, daß der Akkordarbeit das Merkmal der Mordarbeit genommen wird und die Akkordarbeit nicht zum System der Selbstausbeutung macht, bei dem der Unternehmer noch den Antreiber spart. Diese Hoffnung hat sich leider nicht allgemein erfüllt. In zahlreichen Betrieben ist die Akkordarbeit wieder auf die Wühlerei der Vorkriegszeit eingestellt. Die Folge davon ist die Reduzierung des Akkordlohns, die sich zwar nicht wie in der Vorkriegszeit in Lohnabzügen äußert, sondern man unterläßt bei den Lohnerhöhungen die Erhöhung der Akkordsätze.

Der Reichsarbeitsvertrag Steine und Erden sieht bei Akkordarbeit einen Mehrverdienst von 20 bis 30 Prozent vor. Sind nun im Lohntarif 25 Prozent festgesetzt, so läßt es sich natürlich nicht vermeiden, daß auch einmal 30 oder 35 Prozent Zuschlag erzielt werden. Wird dies aber zur Regel oder geht es noch darüber hinaus, so bietet das für den Unternehmer den Anreiz zur Verschlechterung des Akkords. Maßhalten ist also bei der Akkordarbeit das erste Gebot, soll sie nicht zur Selbstausbeutung zugunsten des Geldsacks werden. Wer sich zum Maßhalten nicht verstehen kann, der muß selbstverständlich die nachfolgende Strafe der Akkordreduzierung tragen.

Die gewerkschaftlichen Organe und tariflichen Instanzen haben nur die Aufgabe, darüber zu wachen und dafür zu sorgen, daß der tariflich festgelegte Akkordzuschlag erreicht wird. Darüber hinaus geht es nicht. Das ist dann Sache der Arbeiter. Wollten wir dafür eintreten, daß bei jeder Lohnerhöhung auch die Akkordsätze in gleicher Weise erhöht werden, ohne Rücksicht auf den bislang erzielten Mehrverdienst, so hieße das die Akkordwühlerei noch fördern. Das kann nicht Aufgabe der Gewerkschaften sein. Das wäre vielmehr Aufgabe der Unternehmer, in deren Interesse die Akkordarbeit in erster Linie liegt. Aber auch diese wollen die Akkordarbeit auf solche Art nicht gefördert wissen. Es wäre aber bedenklich, wollten wir der Akkordarbeit mehr Interesse entgegenbringen als die Unternehmer.

Die jedesmalige gleichmäßige prozentuale Erhöhung der Akkordsätze mit den Stundenlöhnen ist schon deswegen nicht gerechtfertigt, weil dann der Abstand zwischen Stundenlohn und Akkordlohn immer größer wird. Dafür nachstehendes Beispiel:

Betrug der Stundenlohn seither 6,50 Mk., so beläuft sich der Stundenverdienst bei Akkordarbeit, sofern durchschnittlich 30 Prozent Zuschlag erzielt wurden, auf 8,45 Mk. Der Unterschied zwischen Stundenlohn und Akkordlohn beträgt also 1,95 Mk. pro Stunde. Wird nun der Stundenlohn infolge der Teuerung um 20 Prozent erhöht, so steigt er auf 7,80 Mark oder um 1,30 Mk. Werden auch die Akkordsätze um 20 Prozent erhöht, so steigt der Akkordverdienst pro Stunde um 1,69 Mk., also auf 10,14 Mk. Der Unterschied zwischen Stundenlohn und Akkordlohn hat sich damit auf 2,34 Mk. oder um 39 Pf. pro Stunde erhöht. Und jede neue Lohnerhöhung wird, wenn sie prozentual auf Stundenlohn und Akkordsatz gleichmäßig erfolgt, diesen Unterschied vergrößern.

Die gegenwärtigen Lohnbewegungen werden im Zeichen der Teurung geführt. Die dabei erzielten Lohnerhöhungen gelten als Ausgleich der Teurung. Von dieser Teurung werden aber alle gleichmäßig betroffen, der Arbeiter im Stundenlohn ebenso wie der Akkordarbeiter. Eine Vergrößerung des Lohnunterschieds zwischen beiden läßt sich also durch gar nichts begründen. Der Akkordzuschlag ist die Mehrvergütung für die Mehrleistung. Durch die Lohnerhöhung wird die Mehrleistung nicht gesteigert, sondern nur höher vergütet, genau so, wie die Arbeit der im Stundenlohn Beschäftigten. Hat sich der Abstand der Arbeitsleistung zwischen Akkordarbeiter und Stundenlohnarbeiter nicht verändert, so ist nicht ersichtlich, weshalb sich der Abstand der Bezahlung vergrößern sollte.

Außerdem ist es aber auch eine gewerkschaftliche Pflicht, darauf zu achten, daß die Lohnunterschiede zwischen Akkord- und Lohnarbeit die notwendige Spanne nicht überschreiten. Und das, um einmal den schon angedeuteten Verschlechterungen der Akkordsätze und der Selbstausbeutung vorzubeugen, und dann, um das Interesse der Arbeiterschaft an der Ausgestaltung des Stundenlohns wachzuhalten.

Die Forderungen der Akkordarbeiter in der feuerfesten Industrie des Bezirks Ruhr-Niederrhein werden von diesen Darlegungen nicht berührt. Sie sind damit einverstanden, daß der Stundenlohn für Akkordarbeit bei der Lohnerhöhung um 40 Pf. hinter dem Stundenlohn für Lohnarbeit zurückbleibt. Damit haben sie auch bekundet, daß sie eine Vergrößerung der Spanne zwischen Akkordlohn und Stundenlohn nicht erstreben. Sofern sie seither bei der Akkordarbeit Maß gehalten haben, wird man ihnen eine Erhöhung der Akkordsätze nicht vorenthalten können. Uebrigens steht den Akkordarbeitern zur Erlangung eines angemessenen Akkordsatzes ein vorzügliches Mittel zur Verfügung. Sie brauchen die Akkordarbeit nur zurückzuweisen. Das kann natürlich nicht durch den einzelnen Arbeiter, sondern nur durch die Akkordgruppe geschehen.

Aus der rheinischen Ziegel-Industrie.

Die rheinischen Ziegeleibesitzer haben in einer gemeinsamen Sitzung mit den beiden Arbeitnehmerverbänden am 29. Oktober im „Alten Präsidium" in Köln bewiesen, wie gering ihr Verständnis gegenüber der großen Not unseres Wohnungswesens ist. In dieser Sitzung sollte über den Antrag der Arbeitnehmer vom 11. Oktober d. J. auf eine 30prozentige Lohnerhöhung auf die bisher gezahlten Löhne beraten werden, da ganz naturgemäß die bestehende Teuerung auch die Ziegeleiarbeiter trifft. Die Arbeitgeber zeigten an diesem Tage keinerlei Entgegenkommen. Verwunderlich ist uns das Gebaren nicht, da wir sie in ihren Verhandlungspraktiken kennen. Wenn sie aber meinen, daß sie in der bisherigen Weise weiter Schindluder mit ihren Arbeitern treiben können, so muß hiergegen energisch Front gemacht werden. Viel zu lange haben die Arbeiter in Geduldsamkeit verharrt; jetzt haben sie es satt, mit allerlei Versprechungen hingehalten zu werden. Die Löhne, wie sie vom 1. September an vereinbart wurden, betragen im allgemeinen 6,50 bis 7,60 Mk. pro Arbeitsstunde ohne irgendwelche Sondervergünstigungen.

Wenn in Betracht gezogen wird, unter welchen schwierigen Verhältnissen die Leute arbeiten müssen, wenn man ferner die Löhne vergleicht, wie solche im Baugewerbe, in der feuerfesten sowie Zement- und Kunststein-Industrie usw. gezahlt werden, dann dürfte die Unruhe der Ziegler begreiflich sein. Die Herren kümmert die Not ihrer Arbeiter nicht im geringsten; die Hauptsache ist, daß die Arbeiter willig und billig in ihrer Arbeitsleistung bleiben und den Profit der Arbeitgeber immer mehr steigern. Das ist ein ungesunder Zustand und kann leicht für das Allgemeinwohl äußerst schädlich werden. Ob die Herren sich über die Möglichkeiten klar sind? Es besteht jedenfalls ein großes Interesse an einer regelmäßigen Belieferung von Baustoffen an die Bauunternehmungen, damit allmählich der großen Wohnungsnot begegnet wird. Wenn aber in der Art und Weise mit den ureigensten Interessen der Arbeitnehmer gespielt wird, wie es am 29. Oktober geschah, wo die Arbeitgeber auf die 30prozentige Lohnforderung der Ziegler mit lächelnder Miene — natürlich unter starker Betonung, daß es ihr heiliger Ernst sei — ganze 30 Pf. pro Stunde boten, wird es wohl niemanden verwundern, wenn demnächst eine Aenderung eintritt.

Die Vertreter der Arbeiter betrachteten dieses „horrende" Angebot als Hohn, auf die immer mehr in Erscheinung tretende Teuerung und erklärten, es satt zu haben, sich weiter verhöhnen zu lassen. Darauf folgte seitens der Arbeitgeber der Abbruch der Verhandlungen. Herr Syndikus Dr. Frohn entzog dem Redner das Wort und erklärte die Verhandlung für geschlossen. — Ein sonderbares Benehmen des Herrn. Zuerst maßt er sich ohne Befragen der Arbeitnehmer den Vorsitz an und dann entzieht er den Arbeitnehmern, die in gerechter Empörung zum Ausdruck bringen, daß sie nicht gewillt sind, weiterhin die Narren der Arbeitgeber zu bleiben, das Wort. — Für die Zukunft werden es sich die Arbeitnehmer zu überlegen haben, welchem Vorsitz sie zustimmen, jedenfalls dürfte ein so junger, nicht überlegender Herr dazu nicht geeignet sein.

In scharfem Widerspruch dürfte sich auch Herr Dr. Frohn mit seinen Ausführungen in der „Tonindustriezeitung", Nr. 119 vom 8. Oktober 1921 befinden, denn dort sagt er: Es sei das Ideal, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Förderung der Industrie gemeinsam arbeiten würden, und weiter, daß die rheinische Ziegelindustrie geschlossen dastehe und daß sich keine andere Industrie so gut umgestellt habe, wie die Ziegelindustrie. — Also hier deutet man an, daß die Arbeitgeber den Willen haben, unter Berücksichtigung aller Umstände gemeinsam mit den Arbeitnehmern in tariflicher Hinsicht zu arbeiten, obwohl man der gemeinsamen Tarifpolitik noch keinen rechten Geschmack abgewinnen kann.

Wie alles auch sein mag, wir werden nicht eher ruhen, bis die Ziegeleibesitzer Rheinlands eine andere Haltung eingenommen haben. Sie sind gewarnt!

Nahrungsmittel-Industrie

Die Tariflöhne der rübenverarbeitenden Zucker-Industrie.

Von den einzelnen Bezirken liegen nunmehr die Lohnabschlüsse für die Kampagne 1921/22 vor. Wegen Platzmangel müssen wir uns auch dieses Mal darauf beschränken, lediglich die Lohnsätze und Zuschläge zu veröffentlichen. Eine Veröffentlichung der gesamten Bezirksverträge würde auch nur Wiederholungen zur Folge haben, da die allgemeinen Bestimmungen in den meisten Bezirksverträgen gleichlautend sind.

Die Lohnsätze weisen dagegen in den einzelnen Bezirken erhebliche Unterschiede auf, da sie nach den jeweilig im Bezirk bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen festgesetzt werden. Die Lohnverhandlungen zogen sich dadurch in die Länge, daß die Arbeitgeber bei ihren Zugeständnissen sehr wenig Entgegenkommen zeigten. Hartnäckige Auseinandersetzungen waren erst notwendig.

In den meisten Lohnbezirken mußte nach wiederholten Verhandlungen der Schlichtungsausschuß angerufen werden. In einem Falle griff das Reichsarbeitsministerium vermittelnd ein. Es ist eigentümlich, daß gerade die Zuckerfabrikanten, die den Landwirten bedeutend höhere Preise für die Rüben bezahlen, als sie amtlich festgesetzt sind, bei dem Arbeiter um jeden Pfennig Lohnerhöhung feilschen bis zum Aeußersten.

Hatten die Unternehmer bei vergangenen Lohnverhandlungen immer gesagt, daß die Zwangswirtschaft sie hindere, den Wünschen der Arbeiter bezügl. Erhöhung der Löhne nachzukommen, so wurde jetzt, wo die Zwangswirtschaft aufgehoben ist, darauf verwiesen, daß die unsicheren Verhältnisse der freien Wirtschaft eine Kalkulation unmöglich mache und aus diesem Grunde könne man in der Lohnfrage nicht weiter entgegen kommen. Also je nachdem, sie reden immer zugunsten ihres Geldbeutels. Wir lassen nunmehr die Löhne nach Ortsklassen und Bezirken geordnet folgen:

Bezirk Hannover-Braunschweig:

Ortsklasse	Arbeiter im Alter von über 20 Jahren M.	18—20 Jahren M.	16—18 Jahren M.	14—16 Jahren M.	Arbeiterinnen im Alter von über 20 J. M.	unter 20 J. M.	unter 18 J. M.	unter 16 J. M.
I	5,40	4,75	3,80	2,50	3,10	2,75	2,—	1,55
II	5,25	4,60	3,70	2,40	3,—	2,65	1,90	1,45
III	5,10	4,45	3,60	2,30	2,90	2,55	1,80	1,40

Handwerker über 20 Jahre erhalten einen Zuschlag von 25 Pf. pro Stunde.

Postenleute erhalten 10 Pf. Zuschlag pro Stunde während der Kampagne.

Auf die oben angeführten Löhne kommen vom 1. November an 20 Pf. Zuschlag für alle Arbeitnehmer. Vom 1. Dezember an erfolgt ein weiterer Zuschlag für alle Arbeiter über 18 Jahre von 30 Pf., für Arbeiterinnen von 20 Pf.

Bezirk Brandenburg:

Ia	5,40	4,70	3,45	2,50	2,75	2,45	2,05	—
Ib	5,25	4,50	3,30	2,40	2,70	2,35	2,—	—
II	5,—	4,25	3,30	2,30	2,55	2,25	1,95	—
III	4,75	4,—	3,25	2,30	2,50	2,15	1,90	—
IV	4,55	3,75	3,05	2,25	2,50	2,15	1,90	—

Handwerker erhalten einen Zuschlag von 35 bis 50 Pf. pro Stunde.

Postenleute erhalten bis 25 Pf. Zuschlag pro Stunde. Weitere Lohnsteigerungen sollen auf Grund der Indexziffer vereinbart werden.

Bezirk Pommern:

Ia	5,40	4,90	3,80	2,70	2,75	2,45	—	—
Ib	5,10	4,65	3,50	2,60	2,70	2,35	—	—
II	5,—	4,50	3,50	2,35	2,55	2,25	—	—

Handwerker erhalten einen Zuschlag bis 50 Pf. pro Stunde.
Postenleute sowie Heizer und Maschinisten erhalten bis 35 Pf. pro Stunde Zuschlag. Weitere Lohnsteigerungen sollen auf Grund der Indexziffern vereinbart werden.

Bezirke Altmark, Magdeburg und Halberstadt:

I	5,70	5,15	4,40	—	2,85	2,50	—	—
II	5,45	4,90	4,15	—	2,75	2,20	—	—
III	5,25	4,70	3,95	—	2,65	2,10	—	—

Handwerker erhalten einen Zuschlag von 30 Pf. pro Stunde, Postenleute 15 Pf.

Vom 1. November an tritt eine Steigerung der obigen Lohnsätze um 20 Pf. und vom 1. Dezember an eine Steigerung um weitere 20 Pf. pro Stunde ein.

Bezirk Halle-Saalkreis.

I	nach freier Vereinbarung in den Betrieben (s. Schlußbemerkung)							
II	5,60	4,85	3,55	—	2,60	2,50	2,10	—
III	5,35	4,60	3,30	—	2,70	2,35	1,95	—

Vom 1. November an tritt eine Steigerung der obigen Sätze um 20 Pf. und vom 1. Dezember an eine Steigerung um weitere 20 Pf. pro Stunde ein.

Handwerker- und Postenzuschläge bleiben wie bisher.

Bezirk Rheinland:

Ortsklasse	Arbeiter im Alter von über 20 Jahren M.	18—20 Jahren M.	16—18 Jahren M.	14—16 Jahren M.	Arbeiterinnen im Alter von über 20 J. M.	unter 20 J. M.	unter 18 J. M.	unter 16 J. M.
I	7,30	6,—	3,90	2,90	4,60	4,10	3,30	2,25
II	7,10	5,80	3,80	2,80	4,50	4,—	3,10	2,15

Handwerker über 20 Jahre erhalten einen Zuschlag von 65 Pf., Postenleute 30 Pf. und Vorarbeiter 40 Pf. pro Stunde.

Bezirk Freistaat Sachsen:

I	6,80	6,—	5,—	—	4,—	3,50	2,—	—
II	6,60	5,80	4,80	—	3,75	3,25	2,75	—

Handwerker erhalten einen Zuschlag bis 60 Pf., Schwerarbeiter einen Zuschlag bis 40 Pf. pro Stunde. Die Zulage für Vorarbeiter in den einzelnen Posten beträgt 1,50 Mk. pro Schicht.

Weitere Lohnsteigerungen während der Vertragsdauer sollen nach den Indexziffern geregelt werden.

Bezirk Mecklenburg:

Ia	5,75	5,25	4,10	3,05	3,—	—	—	—
Ib	5,50	5,—	3,85	2,75	2,90	—	—	—
II	5,10	4,60	3,40	2,45	2,50	—	—	—

Postenleute sowie Heizer und Maschinisten erhalten einen Zuschlag bis 35 Pf., Handwerker erhalten einen Zuschlag bis 30 Pf. pro Stunde.

Bezirk Schlesien:

Ortsklasse	Arbeiter über 20 J. verheiratet M.	über 20 J. ledig M.	19—20 Jahre M.	18—19 Jahre M.	16—18 Jahre M.	Arbeiterinnen über 18 J. M.	unter 18 J. M.
I	4,80	4,60	3,70	3,40	2,80	2,50	2,40
II	4,70	4,50	3,60	3,30	2,75	2,45	2,35
III	4,60	4,40	3,50	3,20	2,70	2,40	2,30
IV	4,50	4,30	3,40	3,10	2,65	2,35	2,25

Witwen und Kinder erhalten 20 Pf. pro Stunde mehr. Handwerker erhalten einen Zuschlag von 40 bis 60 Pf., Postenleute erhalten einen Zuschlag von 20 bis 40 Pf. pro Stunde. Weitere Lohnsteigerungen sollen auf Grund der Indexziffer vereinbart werden.

Bezirk Anhalt:

Ortsklasse	Arbeiter über 20 J. M.	19 J. M.	18 J. M.	17 J. M.	16 J. M.	Arbeiterinnen ü. 20 J. M.	ü. 18 J. M.	u. 18 J. M.
I	5,70	5,25	4,85	4,25	3,80	2,95	2,60	2,50
II	5,45	5,—	4,60	4,—	3,55	2,85	2,45	2,35
III	5,25	4,75	4,25	3,75	3,30	2,75	[illegible]	2,20

Vom 1. November an tritt eine Steigerung der obigen Sätze um 20 Pf. und vom 1. Dezember an eine Steigerung um weitere 20 Pf. pro Stunde ein. Handwerker erhalten einen Zuschlag von 40 Pf. und Postenleute einen Zuschlag von 15 Pf. pro Stunde.

Bezirk Thüringen:

Ortsklasse	Arbeiter über 20 J. verheiratet M.	über 20 J. ledig M.	18—20 Jahre M.	16—18 Jahre M.	Arbeiterinnen über 20 J. M.	18—20 Jahre M.	16—18 Jahre M.
I	5,50	5,30	4,40	3,50	2,75	2,20	1,75
II	5,30	5,10	4,20	3,30	2,55	2,10	1,65

Für Arbeitnehmer unter 16 Jahren nach freier Vereinbarung.

Handwerker erhalten einen Zuschlag von 30 Pf., Postenleute erhalten einen solchen von 10 Pf. pro Stunde. Am 1. November tritt eine Lohnsteigerung um 20 Pf. und am 1. Dezember eine weitere Steigerung um 20 Pf. für alle Arbeiter pro Stunde ein.

Bezirk Süddeutschland:

Ortsklasse	Arbeiter über 21 J. M.	20 J. M.	19 J. M.	18 J. M.	17 J. M.	16 J. M.	15 J. M.	14 J. M.
I	6,60	5,70	5,30	4,80	4,—	3,40	3,—	2,60
II	6,20	5,40	5,—	4,50	3,80	3,20	2,80	2,40
III	5,75	4,95	4,55	4,05	3,30	2,70	2,30	1,90
	Für Arbeiterinnen über							
I	3,80	3,60	3,40	3,20	3,—	2,60	2,30	2,10
II	3,60	3,40	3,20	3,—	2,80	2,40	2,10	1,90
III	3,15	2,95	2,75	2,55	2,30	1,90	1,60	1,40

Postenleute erhalten einen Zuschlag von 25 Pf., Vorarbeiter erhalten einen Zuschlag von 50 Pf. und Handwerker erhalten einen Zuschlag von durchschnittlich 75 Pf. pro Stunde. Verheiratete und verwitwete Arbeiter und solche, die Alleinernährer von nahen Familienangehörigen sind, erhalten einen Zuschlag von 40 Pf. pro Stunde.

Maschinisten und Heizer mit Prüfungszeugnis oder mit dreijähriger Tätigkeit erhalten die Löhne der Handwerker. Ohne diese Vorbedingung erhalten sie die Löhne der angelernten Betriebsarbeiter.

Bezirk Westpreußen:

Zuckerfabrik	Arbeiter im Alter von über 20 J. M.	18—20 Jahren M.	16—18 Jahren M.	14—16 Jahren M.	Arbeiterinnen über 18 J. M.	unter 18 J. M.
Marienburg und Riesenburg	5,—	4,50	4,—	2,50	2,60	2,20
Altfelde	4,90	4,40	3,90	2,40	2,50	2,10
Spätere Steigerung	0,50	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30

Postenleute erhalten pro Schicht 1 bis 2.50 Mk. mehr. Handwerker erhalten pro Stunde einen Zuschlag von 30 Pf.

Bezirk Freistaat Danzig:

Praust	5,50	4,20	4,70	3,00	3,55	2,60—3,00
Spätere Steigerung	0,50	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
Neuteich	4,60	3,80	3,20	2,30	2,50	2,00
Spätere Steigerung	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Deputatwerte	0.50	—	—	—	—	—
Sobbowitz	4,00	3,20	2,70	1,20—1,80	2,50	1,50
Spätere Steigerung	0,20	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
Deputatwerte	[illegible]	—	—	—	—	—

Zweischichtarbeiter erhalten 20 Pf. pro Stunde mehr. Postenleute erhalten 75 Pf. bis 3 Mk. pro Schicht mehr. Handwerker erhalten einen Zuschlag von 30 Pf. pro Stunde.

Schlußbemerkung zum Bezirk Halle-Saalkreis:

Die Löhne der I. Ortslohnklasse werden in den Betrieben geregelt. Es wurden folgende Löhne vereinbart:

Zuckerfabrik	Lohn für Vollarbeiter M.	Lohn für Postenleute M.	Lohn für Vollarbeiterinnen M.	Lohnsteigerung am 1. 11. M.	am 1. 12. M.
Artern	6,50	—	3,10	20 + 10	20 + 10
Camburg	6,60	5,85	2,80	—	—
Lützen	6,50	—	2,90	20	20
Stößen	6,50	—	3,55	20 + 15	20 + 10
Weißenfels	6,35	7,10	3,90	20	30
Zeitz	6,55—6,90	7,80	4,35—4,50	—	—

Oberfart zahlt 35 Pf. pro Stunde über die II. Ortsklasse des Bezirkstarifes.

In der Fabrik Weißenfels erhält jeder Arbeiter, der bis zum Schluß der Kampagne da bleibt, 20 Pf. und jede Arbeiterin 10 Pf. pro geleistete Arbeitsstunde nachgezahlt.

In der Fabrik Zeitz bestehen Teuerungszulagen für Verheiratete in Höhe von 25 bis 39 Mk. pro Woche und für Ledige in der Höhe von 9 bis 21 Mk. pro Woche. Die Löhne in Zeitz gelten nur für Oktober, über weitere Lohnsteigerungen wird neu verhandelt.

Das Resultat der Lohnabschlüsse bleibt im ganzen genommen bedeutend hinter den berechtigten Wünschen unserer Kollegen zurück. Vergleichen wir die Löhne mit denen anderer Industriezweige, so ergibt sich, daß es auch heute noch eine Reihe Zuckerfabriken gibt, in denen die Arbeiterschaft schlechter gestellt ist als in anderen Industriegruppen. Trotzdem muß aber gesagt werden, daß es uns gelungen ist, die Arbeiterschaft der Zuckerindustrie der allgemeinen Lohnhöhe anderer Industriegruppen einen bedeutenden Schritt näherzubringen. Zuviel ist in früheren Jahren von den Zuckerfabrikarbeitern versäumt worden, das alles nachzuholen ist schwer.

Aber auch die allgemeine Lohnhöhe entspricht ja heute noch lange nicht den Teuerungsverhältnissen. Um so berechtigter sind die Wünsche der Zuckerarbeiter, endlich in diese allgemeine Lohnhöhe aufzurücken. Die Zuckerfabrikanten dagegen betrachten die Zuckerfabrik immer noch als eine Filiale der Landwirtschaft, die mit anderen Industriegruppen nicht auf eine Stufe zu stellen sei.

Wenn nun trotz der zu überwindenden Schwierigkeiten die vorliegenden Abschlüsse getätigt werden konnten, so müssen unsere Kollegen und Kolleginnen der Zuckerindustrie daraus den Schluß ziehen, daß alle unsere Verbandsfunktionäre und die Lohnkommission bei der Verhandlung ihre volle Schuldigkeit getan haben. Wollen wir alle Schwierigkeiten auch in Zukunft mit Erfolg überwinden, so ist es erforderlich, daß emsig an dem Weiterausbau der Organisation gearbeitet wird.

Die Kampagne ist in vollem Gange. Eine ganze Reihe Arbeiter sind neu eingestellt, die noch nicht der Organisation angehören. Diese gilt es zu organisieren. Darüber hinaus muß dafür gesorgt werden, daß die gewonnenen Mitglieder nach Schluß der Kampagne ihre Mitgliedschaft aufrechterhalten, damit sie nicht jedes Jahr neu aufgenommen werden müssen. Wird in diesem Sinne gearbeitet, dann dürfte es uns auch fernerhin gelingen, die Interessen der Zuckerarbeiter zu vertreten.

E. S.

Verbindlichkeitserklärung.

(Lohnabkommen IV in der Margarine-Industrie.)

Auf Verfügung des Reichsarbeitsministeriums ist unter dem 28. Oktober 1921 die nachstehende Verfügung auf Blatt 2073 lfd. Nr. 5 des Tarifregisters eingetragen worden.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1456) für allgemein verbindlich erklärt und ist in das Tarifregister einzutragen:

1. Vertragsparteien:
   a) auf Arbeitgeberseite:
   Margarineverband, e. V., Berlin;
   b) auf Arbeitnehmerseite:
   Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sitz Hannover, Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter, Berlin, Zentralverband der Nahrungs- und Genußmittel-Industrie-Arbeiter, Düsseldorf, Gewerkverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter, Berlin.
2. Abgeschlossen am 26. August 1921 (Lohnabkommen IV) sowie Aenderungen und Ergänzungen vom gleichen Tage der Abschnitte VII und VIII des Reichstarifvertrages vom 17. April 1920 als Nachträge zum allgemein verbindlichen Reichstarifvertrag vom 17. April 1920.
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Margarine- und Kunstspeisefett-Industrie.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. September 1921.

Im Auftrage: gez. Meyer.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin. Am Sonntag, dem 30. Oktober, nahm die Generalversammlung des Verbandes der Fabrikarbeiter Stellung zu den letzten Ereignissen in der Berliner Arbeiterbewegung. Der 1. Bevollmächtigte Reimann wies auf die Bedeutung des Ausganges der Kämpfe der Holzarbeiter um den Reichsrahmentarif sowie den Streik im Gastwirtsgewerbe hin. Die Verwaltung hat für die Gastwirtsgehilfen 23 000 Mk. aus der Lokalkasse zur Verfügung gestellt, sie ist weiter ständig bemüht gewesen, die Stellung der im Kampf stehenden Arbeitergruppen moralisch und materiell zu stärken. An den Stadtverordnetenwahlen konnte nicht interesselos vorbeigegangen werden; die Verwaltung hat alles darangesetzt in Versammlungen usw., damit sozialistische Kandidaten gewählt würden. Die Tätigkeit im letzten Quartal war, weil alle Lohntarife gekündigt waren, auf den Neuabschluß von Lohnabkommen gerichtet. In vielen Fällen war das ohne Arbeitseinstellung nicht möglich. Wiederholt hatte die Verwaltung zu wilden Bewegungen Stellung zu nehmen. Diesen Bewegungen muß im Interesse der Organisation entschieden entgegengetreten werden, eine Sanktion wird unter keinen Umständen erfolgen. Der Kassenbericht lag gedruckt vor und wurde vom Redner erläutert. Er weist in Einnahme und Ausgabe in der Hauptkasse 640 543,90 Mk., für die Lokalkasse 645 583,07 Mk. auf. Der Lokalkassenbestand hat sich um zirka 30 000 Mk. erhöht. Die Mitgliederzahl ist um zirka 1500 gestiegen. Ohne den Erfolg zu überschätzen, kann erklärt werden, daß diejenigen, die von einem Bankrott der Gewerkschaften anläßlich des Sinkens der Mitgliederzahl sprachen, nicht recht behalten haben. Die Zu- und Abnahme wird nach wie vor nach der jeweiligen Wirtschaftslage schwanken. Ein Antrag, den Quartalsbericht in Zukunft schriftlich zu erteilen, um für andere Diskussionen mehr Zeit zu haben, muß mit dem Hinweis bekämpft werden, daß durch die Annahme eines derartigen Antrages der mündliche Bericht nicht überflüssig würde und die Generalversammlung nicht dazu da ist, um allerhand politische Kindereien mit anzuhören. Pringle erstattet den Bericht der Revisoren und beantragt Entlastung für den Kassierer. In der Diskussion sprachen Adam und Balke, zwar nicht zu dem Bericht über die Tätigkeit der Verwaltung, brachten dagegen die alten Klagen über verfehlte Taktik der Gewerkschaften usw. vor, ohne jedoch neue und bessere Wege zu zeigen. Sehr wirkungsvoll traten Plätschke, Gerstow und Ranjolat sowie die Kollegin Röder, letztere namentlich den falschen Ausführungen Adams, entgegen. Im Schlußwort wendet sich Reimann gegen diejenigen, die lediglich, um ihr Parteisüppchen zu kochen, auf die Kriegspolitik der Gewerkschaften herumreiten. Man soll doch endlich einmal den alten Streit begraben und sich der praktischen Arbeit in den Betrieben zuwenden. Die politischen Gegensätze führen dazu, daß der Arbeiterschaft jede Tätigkeit verekelt wird. Der Ausfall der Berliner Stadtverordnetenwahl sollte der Arbeiterschaft eine Warnung sein und dazu beitragen, daß mit Phrasenhelden, wie sie sich leider in der Gewerkschaftsbewegung und auch im Fabrikarbeiterverband immer wieder zeigen, aufgeräumt wird. Will die Arbeiterschaft im Kampf zwischen Kapital und Arbeit siegen, ist Einigkeit des Proletariats die Vorbedingung. Dieser Einigkeit die Wege zu ebnen ist mit die Aufgabe der Gewerkschaften. (Lebhafter Beifall.) Die beiden anderen Punkte, Bericht von der Beiratssitzung und Anträge, wurden wegen vorgerückter Zeit vertagt.

Dresden. Unsere Quartalsversammlung tagte am 25. Oktober 1921 im großen Saale des Keglerheims. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und

Kassenbericht vom 3. Quartal 1921. 2. Ersatzwahlen zur Verwaltung für das laufende Jahr. 3. Verbandsangelegenheiten. Kollege Junge schildert die intensive Tätigkeit der Gewerkschaften im allgemeinen und unseres Verbandes insbesondere, welche auf sozialpolitischem und wirtschaftlichem Gebiete in den letzten Monaten entfaltet wurde. Wenn auch die Arbeitslosigkeit eine Verminderung gegen die Vormonate erfahren hat, so sind doch die Wirkungen des ungünstigen Valutastandes auf die Lebenshaltung des Arbeiters die denkbar ungünstigsten. Dieser Umstand konnte natürlich nicht ohne Einfluß auf die Lohnpolitik der Gewerkschaften bleiben, und somit entwickelte sich auch in den unserer Zahlstelle angeschlossenen Industrien die allerintensivste Tätigkeit in bezug auf Kündigung und Neuabschlüsse von Tarifen. Eine Angleichung der Löhne an die gestiegene Lebenshaltung war Hauptziel. Auch Arbeitskämpfe sind uns im letzten Quartal nicht erspart geblieben. So ist der siebenwöchige Kampf in der Zementwaren- und Kunststein-Industrie mit vollem Erfolg beendet. Stark beteiligt war auch unsere Organisation am Kampf der Metallarbeiter infolge der Aussperrung in dieser Branche, wobei den Kollegen im Gegensatz zu den anderen Organisationen die ausgebaute Streikunterstützung augenfällig zum Bewußtsein kam. Bei der Firma Thoenes, Radebeul ist ein dreitägiger Kampf infolge des provozierenden Verhaltens [illegible] mit vollem Erfolg beendet worden. In den von der Zahlstelle Dresden vertretenen 19 verschiedenen Industrien und zahlreichen Einzelbetrieben sind restlos kurzfristige Verträge abgeschlossen, welche Lohnerhöhungen von 1,25—2,25 Mk. für Männer und 0,85—2 Mk. für Frauen pro Stunde gebracht haben. Die Spitzenlöhne betragen gegenwärtig im Durchschnitt 6,30—7,75 Mk. für Männer und 3,50—5,50 Mk. für Frauen. Weiter streift Koll. Junge das Oppauer Unglück und die von uns eingeleitete Hilfsaktion, welche den Opfern aus lokalen Mitteln 5000 Mk. zuwies. In ebenfalls glänzendem Lichte stehe die Hilfsbereitschaft der Dresdner Zahlstellen sämtlicher Gewerkschaften für die notleidenden Brüder und Schwestern Rußlands, welchen durch den Ortsausschuß zirka 250 000 Mk. überwiesen werden konnten. Nachträglich seien von dieser Summe 50 000 Mk. den Oppauer Opfern überwiesen worden. In bezug auf die Feier des 9. November ist infolge der zögernden Entscheidung des Landes-Vorstandes seitens unserer Verwaltung ein Antrag an den Ortsausschuß des ADGB. gerichtet worden, welcher um schleunigste örtliche Entschließung nachsucht. Unter dem Hinweis auf die Wichtigkeit der Stadtverordnetenwahlen und [illegible] der Vertreter der Ortskrankenkasse schließt Kollege Junge seine Ausführungen, indem er allen Funktionären der Zahlstelle für ihre tätige Mitarbeit dankt und an die weitere Gefolgschaft appelliert. Der Kassierer, Kollege Huhn, weist auf den beständig steigenden Mitgliederbestand im verflossenen Quartal hin; er beträgt 11 694 gegen 10 470 im vorigen Quartal. Die Beitragsleistung sei mit 12,4 ebenfalls als eine gute zu bezeichnen, könne aber bei besserer Durchführung der Buchkontrolle noch wesentlich verbessert werden. Die volle Auszahlung der erhöhten Streikunterstützung komme in dem vorgelegten Bericht mit 44 649,55 Mk. aus Mitteln der Hauptkasse und 22 270,90 Mk. aus lokalen Mitteln nicht voll zum Ausdruck. Die Kämpfe in der Zementwaren- und Kunststein-Industrie und in der Metallindustrie erforderten außer genannten Beträgen die Summe von [illegible],75 Mk. aus Mitteln der Hauptkasse und 101 581,10 Mk. aus lokalen Mitteln. An Marken sind insgesamt 134 722 Stück im Betrage von 363 0??,?? Mk. verkauft. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen [illegible] 649,30 Mk., die Ausgaben 151 753,20 Mk. Der Hauptkasse wurden in bar gesandt [illegible] Mk. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen im 3. Quartal 149 454,25 Mk., die Ausgaben 147 258,83 Mk. Überschuß [illegible] Mk. Der Lokalkassenbestand für das nächste Quartal beträgt: 325 255,10 Mk. Kollege Roßmann behandelt in der nun folgenden Diskussion die Arbeitsgemeinschaften, dann wünscht er die [illegible]. In Fragen der Verwaltung wünscht er, daß der Gesamtvorstand der Zahlstelle mehr zum Ausdruck komme als bisher. Kollegen Jakob und Hartmann verteidigen unter eingehender Begründung den Beschluß der Ortsverwaltung betr. Delegation der Vorsitzenden zu Tarifverhandlungen. Hierauf wird dem Kassierer Entlastung erteilt. Zu Punkt 2 schlägt Kollege Jakob vor: [illegible]

[illegible] Hager, Schriftführer.

Freiberg i. Sa. [illegible] am 15. und 16. Oktober [illegible]

Kassenbericht gibt ebenfalls Kollege Tempel. Auf Antrag der Revisoren wird dem stellvertretenden Kassierer Entlastung erteilt. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich wie folgt: Es traten [illegible], traten über 216, es traten aus, traten über, reisten ab und verstarben 73 Mitglieder. Am Schluß des Quartals waren vorhanden [illegible] männliche und 1158 weibliche, zusammen 3943 Mitglieder. — In der Debatte machte Kollege Fritsche nähere Ausführungen über die in der Papierindustrie stattgefundenen Lohnverhandlungen, an denen er teilgenommen hatte. Die Absicht der Unternehmer, die uns weißbluten lassen wollten, sei durchkreuzt worden. Er fordert die Kollegen auf, sich für den nächsten Kampf zu rüsten. — Kollege Wenzel ist von der Tätigkeit der Verbandsleitung befriedigt. Mit Recht weist er darauf hin, daß ein verlorener Kampf in einer Industrie die bösesten Folgen für die anderen nach sich ziehe. Deshalb müsse jeder Kampf getragen sein von dem einmütigen Willen in bezug auf Kampfeswillen, Opferwilligkeit und Solidarität. — Zur Angelegenheit Pollner berichtet Kollege Tempel. Die Verwaltung habe gegen eine Stimme die Kündigung des Kollegen Pollner ausgesprochen. Sein unkollegiales Verhalten innerhalb und außerhalb des Bureaus habe ein Zusammenarbeiten im Interesse des Verbandes unmöglich gemacht. — Zu dieser Angelegenheit sprechen in der Debatte mehrere Kollegen, die allseitig das Verhalten von Pollner verurteilen. Die Versammlung stimmt dem Vorgehen der Verwaltung gegen Pollner einstimmig zu. — Der Antrag, der Kollegin Jacob das Amt des Kassierers zu übertragen, wird gegen drei Stimmen angenommen. — Unter Punkt 3 begründet Kollege Tempel die Notwendigkeit der Beitragserhöhung. Die Erwerbslosenunterstützung müsse unbedingt erhöht werden. Mit dem jetzigen Satze könne kein Mensch auskommen. Nach dem Vorschlage des Hauptvorstandes sollen die Streik- und die Erwerbslosenunterstützungen verdoppelt werden. Die Versammlung stimmt der Beitragserhöhung zu, wünscht aber nur eine entsprechende Erhöhung der Streikunterstützung. Zum Schluß werden vom Kollegen Tempel nähere Erläuterungen über die Tätigkeit der Branchenleitungen gegeben.

Minden. Am 16. Oktober fand unsere Vierteljahrs-Generalversammlung statt. Anwesend waren 62 Vertreter von verschiedenen Firmen. Tagesordnung: 1. Vortrag: „Wodurch kommen wir dem Sozialismus näher?"; 2. Kassen- und Geschäftsbericht vom 3. Quartal 1921; 3. Anträge; 4. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der Toten von Oppau und der verstorbenen Mitglieder unserer Zahlstelle durch Erheben von den Sitzen geehrt. Der Vortrag mußte ausgeschaltet werden, da der [illegible] Kollege durch eine Reise verhindert war, zu erscheinen. Kassen- und Geschäftsbericht erstattete der Geschäftsführer. Er wies unter anderem auf die vervielfältigten Abrechnungen hin, welche den Vertretern und in beschränkter Zahl den Mitgliedern zugänglich gemacht sind. Die Einnahme der Hauptkasse stellte sich auf 53 5??,20 Mk. Eine Ausgabe von 28 800,10 Mk. war am Orte erforderlich. An die Hauptkasse wurden 25 093,10 Mk. gesandt, mithin balanciert Einnahme und Ausgabe mit 53 8??,20 Mk. Die Einnahme der Lokalkasse beträgt 47 672,85 Mk., die Ausgabe 26 857,57 Mk. Als Kassenbestand für das 4. Quartal wurden 20 816,33 Mk. vorgetragen, sodaß balancieren Einnahme und Ausgabe mit 47 672,95 Mk. Anschließend wurde der Geschäftsbericht erstattet, der eine gewaltige Leistung von Aktionen, Veranstaltungen betreffs Schulung von Mitgliedern und Funktionären aufweist. Auch schriftliche Anfertigungen von Klagen an Gewerbe- und amtliche Gerichte wurden viele erledigt, welche in den meisten Fällen mit Erfolg für die Kollegen ausgefochten wurden. Besonders wies der Geschäftsführer auf die Schlichtungsausschußsitzungen hin, die manches wichtige Material für unsere Betriebsräte ergaben, welche die Aufgabe haben, sich mit den Sprüchen und Entscheidungen vertraut zu machen, um somit die Geschäftsleitung zu entlasten. Dann kam der Geschäftsführer auf die Lohnbewegung zu sprechen, welche notwendig war, um für unsere Mitglieder einigermaßen wettzumachen, was Valutaelend und Schiebertum kapitalistischer Kreise verschuldet haben. Wenn auch nicht alle Lohnbewegungen den vollen Erfolg der Geldentwertung entsprechend hatten, so muß die Konjunktur, welche in manchen Industriezweigen nicht gut ist, berücksichtigt werden. Um das soziale Elend zu beseitigen, gelte nicht allein der Ruf nach Lohnbewegung, sondern der einzelne muß sich zur Pflicht machen, die Gleichgültigkeit abzulegen und ein Agitator für den Organisationsgedanken werden. Redner ist der Ansicht, daß mit demokratischen Mitteln das Ziel zu erreichen ist. Zu Punkt: Anträge wurden 1. die Hilfs- und Beschäftigungsfonds erhöht. Hierzu lagen drei Anträge vor. Schließlich einigte man sich auf den Vermittlungsvorschlag der Ortsverwaltung, welcher vom 1. Oktober 1921 an eine Erhöhung von 5 Pf. pro Beitragsmarke vorsieht, und vom 1. Januar 1922 an weitere 5 Pf. pro Beitragsmarke. Dieser Vorschlag wurde nach ausgiebiger Diskussion einstimmig angenommen. Weiter wurde beschlossen, den Generalversammlungsvertretern neben dem Fahrgeld eine Entschädigung von 5 Mk. zu geben. Der Geschäftsführer unterbreitete im Auftrage der Ortsverwaltung folgenden Antrag: „Die Generalversammlung wolle beschließen, vom 1. November 1921 an den Lokalbeitrag der Klasse 1a, 1 und 3 auf 1,50 Mk. pro Woche und Mitglied zu erhöhen." Der Redner begründete den Antrag. Eine längere Diskussion entwickelte sich, die scharf, aber sachlich war. Alle Redner erkannten die Notwendigkeit dieser Erhöhung an, teilten aber Bedenken bei deren Durchführung. Die Geschäftsleitung mußte nochmals alles daran zu setzen und den Mitgliedern diesen Beschluß mit der notwendigen Begründung zu übermitteln, dann sind wir überzeugt, daß gewerkschaftliche Treue und Pflichterfüllung weiter fest bestehen bleiben. Unter Punkt Verschiedenes teilte die Geschäftsleitung mit, daß die Zahlstelle Minden für die Opfer von Oppau demnächst einen Beitrag dem Hauptvorstand überweisen wird.

Freiberg i. M.(?) Am 29. Oktober fand eine Mitgliederversammlung [illegible]

[illegible]. Am Sonntag, 23. Oktober, fand im alten Schützenhause die Generalversammlung der Zahlstelle mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung vom 3. Quartal, 2. Bericht von der letzten [illegible], 3. Gewerkschaftsangelegenheiten. [illegible]

von 13 031,45 Mk. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kollegen Hellmann einstimmig Entlastung erteilt. Zum 2. Punkt gab Kollege Hellmann einen erschöpfenden Bericht über die letzte Lohnverhandlung und führte u. a. aus, daß wir beim neuen Tarifabschluß für die Zementindustrie einen Erfolg zu verzeichnen haben. Der Tarif gilt bis Ende Dezember, [illegible] das Breslauer Lohnamt feststellt, daß vom 15. November bis 15. Dezember die Teuerung um 15 Punkte steigt, dann muß ab 1. Dezember von über höhere Löhne verhandelt werden. Er ermahnte die Kollegen, noch mehr als bisher für die Organisation mit tätig zu sein, damit der letzte Unorganisierte in den Verband kommt. Zu Punkt 3 macht Kollege Hellmann Mitteilung von dem furchtbaren Explosionsunglück in Oppau und gibt der Versammlung Kenntnis von einem Rundschreiben des Hauptvorstandes, worin die Zahlstellen aufgefordert werden, für die Opfer der Explosionskatastrophe namhafte Summen zu zeichnen. Er gab weiter bekannt, daß bereits aus Mitteln der Lokalkasse 1000 Mk. an den Hauptvorstand abgesandt seien und unterbreitete der Versammlung einen Beschluß der Ortsverwaltung, einen Extrabeitrag von 3 Mk. pro Mitglied zu entrichten. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Kollegen der Papierfabrik Krappitz haben allein über 2400 Mk. gesammelt und abgesandt. Der Kollege Humpa reichte drei schriftliche Anträge ein, dessen erster verlangt, den Geschäftsführerposten nicht durch die Gauleitung zu besetzen, sondern durch die Ortsverwaltung ausschreiben zu lassen. Unterschrieben war der Antrag von 36 Kollegen. Dieser Antrag wurde gegen zwei Stimmen angenommen. Der zweite und dritte Antrag wurden als nicht zur Tagesordnung gehörig zurückgewiesen.

Am Sonntag, 30. Oktober, war in demselben Lokale eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Marsch (Breslau) über: „Die Grundlagen der Gewerkschaftspolitik". 2. Neuwahl eines Geschäftsführers. 3. Neuwahl eines Revisors. 4. Gewerkschaftsangelegenheiten. Zur Geschäftsordnung erklärt Kollege Humpa, daß er seinen in der letzten Versammlung gestellten Antrag, die Geschäftsführerstelle durch die Ortsverwaltung ausschreiben zu lassen, zurückziehe. Kollege Kampa beantragte zur Geschäftsordnung, die Ortsverwaltung neu zu wählen. Kollege Hellmann erwiderte, daß dieser Antrag laut Statut nicht zulässig sei, da die Ortsverwaltung sich keiner Pflichtverletzung schuldig gemacht habe und demnach erst im Januar wiedergewählt werden könne. Kollege Marsch hielt darauf seinen Vortrag über die Grundlagen der Gewerkschaftspolitik, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. In der Diskussion wurde ein deutsch- und polnischsprechender Geschäftsführer gewünscht. Kollege Thieme erwiderte, daß er schon lange bemüht gewesen sei, einen geeigneten zweisprachigen Kollegen ausfindig zu machen, jedoch ohne Erfolg. Kollege Kampa verwies auf den deutsch- und polnischsprechenden Kollegen Aniol. Thieme erwiderte, daß über diesen der Hauptvorstand anderweitig verfüge. Kollege Kampa fragt, wer in dieser Beziehung maßgebend sei, die Mitglieder oder der Hauptvorstand, eine Diktatur lassen sie nicht ausüben. Kollege Engel sagt, der Hauptvorstand könne den Kollegen Aniol nicht hindern, die Stelle in Oppeln anzunehmen. Thieme erwidert, daß der Vorstand den Kollegen Aniol an anderer Stelle verwerten könne, und empfiehlt, nun die Wahl durch Stimmzettel vorzunehmen. Die Wahl ergab 19 Stimmen für den Kollegen Marsch aus Breslau, 27 Zettel mit „Nein", 8 Stimmen für den Kollegen Aniol. Kollege Thieme empfiehlt, eine Aufstellungskommission zu wählen. In diese wurden gewählt aus Oppeln die Kollegen Kampa, Humpa, Engel, aus Krappitz die Kollegen Hertel und Apostel. Zu Punkt 3 wurde als Revisor der Kollege Kampa gewählt. An Stelle des ersten Bevollmächtigten, Kollegen Riedzella, der sein Amt niederlegte, wurde der Kollege Hertel (Krappitz) gewählt. Zu Punkt 4 fordert Kollege Humpa die Schulung der Betriebsräte unter Leitung der Gewerkschaftsführer und empfiehlt, noch in der kommenden Woche zu beginnen. Kollege Hellmann bemerkt, daß, da noch kein neuer Geschäftsführer gewählt ist, er gezwungen sei, die Geschäfte weiterzuführen, aber in der kommenden Woche leider nicht über die nötige Zeit für diesen Zweck verfüge. Im übrigen sei ja der Industrie-Gruppenrat gewählt, und müßten sich die Kollegen schon einmal selbst unterhalten. Er erwähnt noch einmal den Beschluß der letzten Versammlung, den Extrabeitrag für die Geschädigten in Oppau betreffend.

Sommerfeld. Zum Streik in Kunzendorf (N.-L.). Die Nr. 21 des „Gut Brand", Organ des christlichen Gewerkvereins deutscher Ziegler, beschäftigt sich mit dem Streik in Kunzendorf. Die Selbstüberhebung des Artikelschreibers veranlaßt uns, dem kleinen Gernegroß doch einiges zur Richtigstellung zu sagen. Schon die Ueberschrift „Zieglerstreik in der Lausitz" ist irreführend. Zur Lausitz gehört das weite Gebiet Kottbus, Senftenberg, Guben, Sommerfeld und Sorau. In all diesen Orten und der Umgebung ist viel Ziegelindustrie, aber nur in Sorau und Umgegend hat der christliche Gewerkverein Mitglieder, und sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der ganzen Lausitz dort die schlechtesten. Wir wollen dies kurz an Hand von Tatsachen beweisen. Nachdem am 23. September der Bezirksschlichtungsausschuß in Kottbus einen Schiedsspruch für die ganze Provinz nicht zustande brachte, wurde noch am selben Tage in Sommerfeld verhandelt und auf die bestehenden Löhne, die bereits um 40 bis 80 Pf. pro Stunde höher waren als in Sorau, eine 25prozentige Teuerungszulage für 800 Ziegeleiarbeiter erreicht. Hier haben die Christlichen keine Mitglieder. Am nächsten Tage war in Sorau Verhandlung, und da wir dort 200 Mitglieder haben, nahm auch unser Sommerfelder Geschäftsführer an der Verhandlung teil. Von den Arbeitgebern hatte der Geschäftsführer des M.-Z.-Bundes, Herr [illegible], der Sommerfelder Verhandlung beigewohnt und dieses Resultat den Sorauer Ziegeleiarbeitern mitgeteilt. Da Sommerfeld und Sorau fast gleiche Fabrikate liefern, konnte dies nicht ohne Einwirkung bleiben, zumal auch unser Sommerfelder Geschäftsführer seine ganze Kraft einsetzte, um für die Sorauer Kollegen gleichfalls 25 Prozent zu erreichen. Wenn dann 20 Prozent angeboten wurden, war dies einzig und allein ein Erfolg des Fabrikarbeiterverbandes. In der darauf abgehaltenen Versammlung wurde dies Angebot von allen Kollegen beider Verbände einstimmig abgelehnt, aber ein Streikbeschluß wurde nicht gefaßt. Wie der Artikelschreiber unseren Kollegen im Gau 6 Streikbruch vorwerfen kann, ist unverständlich, da dieselben erstens selbständige Verträge hatten und ein Streikbeschluß auch nicht gefaßt war. Wir erklären mit aller Bestimmtheit, daß die christlichen Führer den Streik überhaupt nicht wollten, sondern dieser ist ganz spontan aus der Masse herausgekommen, weil man glaubte, daß genau wie im Juni, wo den Arbeitern vom Schlichtungsausschuß eine vierwöchige Nachzahlung zugesprochen war und diese Bewegung dann abgewürgt wurde, genau dasselbe eintreten würde. Damals haben unsere Kollegen den Kampf aufgenommen und die Nachzahlung erreicht, die christlichen Führer aber haben versagt und Betriebe mit christlichen Arbeitern haben die Lieferungen für bestreikte Betriebe übernommen. Meint denn der christliche Berichterstatter, daß dies unsere Saganer Kollegen vergessen haben? Trotzdem sind unsere Kollegen in Sorau und Kunzendorf diesmal mit in den Streik getreten, und sie dürften, obwohl sie in den kleinsten Betrieben arbeiteten, nicht die schlechtesten Kämpfer gestellt haben, da unter jenen Kollegen sind, die den Wert der Organisation schon früher erkannt hatten als manche der jetzt auf den Fabrikarbeiterverband schimpfenden christlichen Führer. Ja gerade die beiden Angestellten des Fabrikarbeiterverbandes haben sich ehrlich bemüht, um den Kampf siegreich zu gestalten, und mancher Kollege, der am 28. der Verhandlung beiwohnen konnte, hat zugegeben, daß es den christlichen Angestellten wohl schlecht ergangen wäre, wenn unsere Kollegen, gestützt auf langjährige Erfahrungen, nicht die Offensive ergriffen hätten. Dies ist selbst vom christlichen Vorstande der Zahlstelle Sorau während des Streiks, der, was festgestellt werden muß, von beiden Seiten ehrlich geführt wurde, in einer Versammlung anerkannt worden. Selbst der Syndikus Kabus hat bei allen Verhandlungen, auch im Reichsarbeitsministerium, sich immer wieder auf die weit höheren Löhne in Sommerfeld berufen. Wir halten den Raum unserer Fachzeitung als zu wertvoll, um uns mit christlichen Größen zu unterhalten, die das Sprichwort: „Eigenlob stinkt" noch nicht zu kennen scheinen und die durch bestimmte Hetzartikel nur glauben, ihre wenigen Getreuen halten zu können. Christliche Arbeiter haben uns bestätigt, daß es besser gewesen wäre, man hätte angemessene Streikunterstützung ausgezahlt, als Berge von Papier und Druckerschwärze mit unwahren Behauptungen zu füllen. Doch die Katze läßt das Mausen nicht, und die christlichen Führer lassen nicht das Schimpfen; sie haben ja auch bei ihren wenigen Anhängern viel Zeit dazu. Den Ziegeleiarbeitern von Kunzendorf und Umgegend aber rufen wir zu: Besinnt euch! Die Kämpfe in der Ziegelindustrie werden schwieriger werden, und nur eine große geschlossene Organisation ist in der Lage, den Kampf zu führen. Deshalb hinein in den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, die stärkste Organisation der Ziegeleiarbeiter!

K. Henze(?)